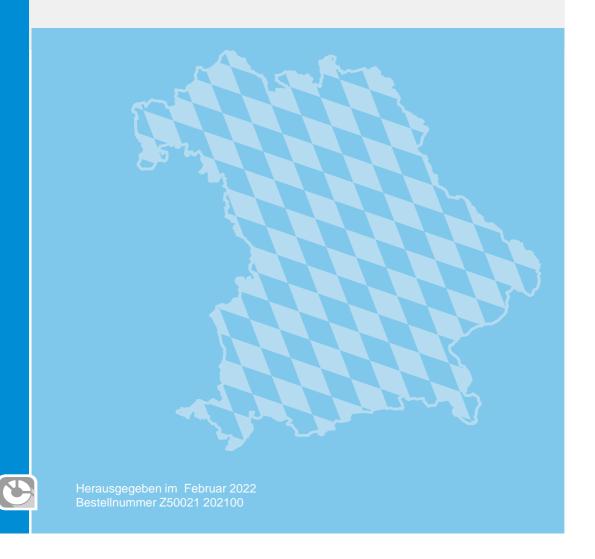
# Bayerisches Landesamt für Statistik



Statistik kommunal 2021

# Kreisfreie Stadt Nürnberg 09 564

Eine Auswahl wichtiger statistischer Daten



#### Zeichenerklärung

- mehr als nichts, aber weniger als die Hälfte der kleinsten in der Tabelle nachgewiesenen Einheit
- nichts vorhanden oder keine Veränderung
- keine Angabe, da Zahl nicht sicher genug
- Zahlenwert unbekannt, geheimzuhalten oder nicht
- Angabe fällt später an
- Aussage nicht sinnvoll; bei Wahlen: Partei nicht angetreten oder noch nicht bzw. nicht mehr existent
- () Nachweis unter dem Vorbehalt, dass der Zahlenwert erhebliche Fehler aufweisen kann
- vorläufiges Ergebnis р
- berichtigtes Ergebnis
- geschätztes Ergebnis
- D Durchschnitt
- entspricht

#### **Auf- und Abrundungen**

Im Allgemeinen ist ohne Rücksicht auf die Endsummen aufbzw. abgerundet worden. Deshalb können sich bei der Summierung von Einzelangaben geringfügige Abweichungen zu den ausgewiesenen Endsummen ergeben. Bei der Aufgliederung der Gesamtheit in Prozent kann die Summe der Einzelwerte wegen Rundens vom Wert 100 % abweichen. Eine Abstimmung auf 100 % erfolgt im Allgemeinen nicht.

#### **Publikationsservice**

Das Bayerische Landesamt für Statistik veröffentlicht jährlich über 400 Publikationen. Das aktuelle Veröffentlichungsverzeichnis ist im Internet als Datei verfügbar und kann auch als Druckversion kostenlos zugesandt werden.

#### Kostenios

ist der Download der meisten Veröffentlichungen, z.B. von Statistischen Berichten (PDF- oder Excel-Format).

#### Kostenpflichtig

sind alle Printversionen (auch von Statistischen Berichten), Datenträger und ausgewählte Dateien (z.B. von Verzeichnissen, von Beiträgen, vom Jahrbuch).

#### Newsletter Veröffentlichungen

Die Themenbereiche können individuell ausgewählt werden. Über Neuerscheinungen wird aktuell informiert.

#### Webshop



Alle Veröffentlichungen sind im Internet verfügbar unter

www.statistik.bayern.de/veroeffentlichungen

#### **Impressum**

#### Statistik kommunal 2021

Eine Auswahl wichtiger statistischer Daten für die jeweilige Regionaleinheit, dargestellt in Tabellen und Graphiken

#### Erscheinungsweise

jährlich

#### Redaktionsschluss

31. Januar 2022

#### Herausgeber, Druck und Vertrieb

Bayerisches Landesamt für Statistik Nürnberger Str. 95 90762 Fürth

#### Preise

Heft 8,00 € DVD (PDF- und CSV-Format) komplett für alle Regionaleinheiten (bis auf Gemeindeebene) 128,00 € Abonnement mit mind. 2 Jahren Laufzeit 64,00 €

#### Vertrieb

E-Mail vertrieb@statistik.bayern.de

0911 98208-6311 Telefon 0911 98208-96638 Telefax

#### **Auskunftsdienst**

info@statistik.bayern.de F-Mail Telefon 0911 98208-6563 Telefax 0911 98208-96563

#### © Bayerisches Landesamt für Statistik, Fürth 2022

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

# Statistik kommunal 2021

# Kreisfreie Stadt Nürnberg

Regionalschlüssel		09 564	
Landkreis			
Regierungsbezirk		Mittelfran	ken
Verwaltungsgemeinschaft			
Region		Nürnberg	
Gauß-Krüger-Koordinaten: Rechtsv	wert	4433213	
Gauß-Krüger-Koordinaten: Hochwe	ert	5480142	
	Grad	Minuten	Sekunden

49

11

27

4

Anmerkung zu den Gauß-Krüger-Koordinaten/Längen- und Breitengraden: Die Koordinaten (Stand: 2021) stellen einen zentralen Punkt der Gemeinde dar. Quelle: Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Bayern

Ν

Breitengrad.....

Längengrad.....

20

43

#### STATISTIK kommunal

führt den bis 1998 im zweijährigen Abstand erschienenen statistischen Informationsdienst des Landesamts seit dem Jahr 2000 jährlich fort. Die Veröffentlichung bietet in 33 Tabellen und 21 Diagrammen mit rund 2300 Daten die wichtigsten statistischen Informationen für jede Regionaleinheit Bayerns (ab Gemeindeebene). Die Angaben basieren im Wesentlichen auf der Statistischen Datenbank des Landesamts und werden, auch bei unterjährigen Statistiken, nur mit ihrem Jahresergebnis nachgewiesen. Da manche Erhebungen nur in mehrjährigem Turnus stattfinden, können diese – je nach Turnus – als aktuellstes Ergebnis nur ein früheres Jahr als die jährlich durchgeführten Statistiken nachweisen.

#### Allgemeine Hinweise zum Gebietsstand

Ergebnisse für Berichtsjahre bzw. -zeiträume nach dem 1. Januar 1994 haben den Gebietsstand der jeweiligen Erhebung. Ergebnisse aus Erhebungen, die vor dem 1. Januar 1994 durchgeführt wurden, sind auf den Gebietsstand 1. Januar 1994 umgerechnet. Mit diesem Stichtag hat sich die Zahl der Gemeinden in Bayern durch Wiederherstellungen von 2051 auf 2056 erhöht und seitdem nicht mehr verändert. Bei den Gebietsänderungen ab dem 2. Januar 1994 handelt es sich nur um geringfügige Teilausgliederungen, die jeweils ab dem Zeitpunkt der Rechtswirksamkeit berücksichtigt sind. Auf die einzelnen Erhebungen haben diese zum Großteil keine Auswirkungen, da lediglich einige wenige Einwohner und geringe Flächen (Grundstücke) von der Umgliederung in eine andere Gemeinde betroffen waren.

### Inhaltsverzeichnis

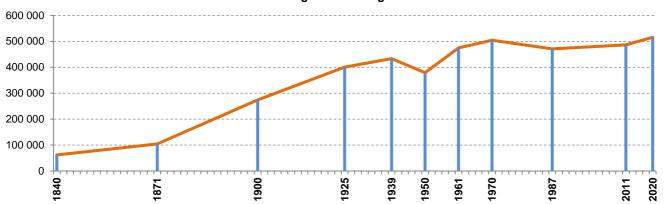
	Seite
Bevölkerung	6, 7, 8
Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer	8
Arbeitslosenzahlen	8
Wahlen	9, 10
Gemeindefinanzen	10
Bauland	10
Steuern	11
Wohnungsbestand, Wohnungsbau	12
Flächenerhebungen, Bodennutzung	13
Landwirtschaft	14
Verarbeitendes Gewerbe, Gewerbeanzeigen, Bauhauptgewerbe	15
Straßenverkehrsunfälle	15
Kraftfahrzeugbestand	16
Tourismus	16
Kindertageseinrichtungen	16
Schulen	17
Einrichtungen für ältere Menschen	17
Sozialhilfe	18
Öffentliche Wasserversorgung und Abwasserentsorgung	18
Erläuterungen	19

### 1. Bevölkerungsentwicklung seit 1840

\/all-a=#hla=	Ве	evölkerung			Bevi	ölkerung am 31. Dezember		
Volkszählung bzw. Zensus	insgesamt	Veränderung 31.12.2020	Einwohner je km²	Jahr	insgesamt	Veränderung zum Vorjahr <sup>1)</sup>		
		gegenüber in %				Anzahl	%	
01.12.1840	61 973	731,9	333	2011	490 085	- 15 579	- 3,1	
01.12.1871	104 472	393,5	562	2012	495 121	5 036	1,0	
01.12.1900	273 830	88,3	1 472	2013	498 876	3 755	0,8	
16.06.1925	400 242	28,8	2 152	2014	501 072	2 196	0,4	
17.05.1939	433 381	19,0	2 330	2015	509 975	8 903	1,8	
13.09.1950	379 174	36,0	2 039	2016	511 628	1 653	0,3	
06.06.1961	474 709	8,6	2 552	2017	515 201	3 573	0,7	
27.05.1970	504 140	2,3	2 710	2018	518 365	3 164	0,6	
25.05.1987	470 943	9,5	2 532	2019	518 370	5	0,0	
09.05.2011	486 314	6,0	2 615	2020	515 543	- 2827	- 0,5	

<sup>1)</sup> Einschließlich bestandsrelevanter Korrekturen.

#### Bevölkerungsentwicklung

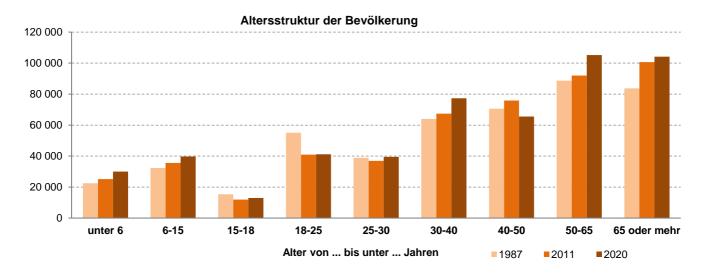


2. Volkszählung am 25. Mai 1987 und Zensus am 9. Mai 2011

	2. Volkszamang am 25. Mai 1507 and 2611505 am 5. Mai 2011													
				Divi	darunter									
Volkszählung bzw. Zensus	Bevölkerung	römisch-kat	holisch	evangelisch-lu	Ausländer		Privat- haushalte	Einpersonen-						
		Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Hadshalle	haushalte					
25. Mai 1987	470 943	172 333	36,6	221 315	47,0	53 537	11,4	235 304	99 180					
9. Mai 2011	486 314	133 052	27,4	155 264	31,9	79 594	16,4	254 871	119 157					
Veränderung 2011 zu 1987 in %	3,3	- 22,8	Х	- 29,8	Х	48,7	χ	8,3	20,1					

3. Bevölkerung 1987, 2011 und 2020 nach Altersgruppen und Geschlecht

							I	Bevölkeru	ing					
ΛI	ter vonJah	ron	2	25. Mai 19	187			9. Mai 20	)11		31.	Dezembe	er 2020	
Al	lei voiiJaii	II <del>C</del> II	insgesamt		weiblich		insgesamt	insgesamt		h	insgesamt		weiblich	
			Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
	unter 6		22 451	4,8	10 912	4,3	25 184	5,2	12 312	4,9	30 016	5,8	14 586	5,5
6	bis unter	15	32 265	6,9	15 728	6,3	35 528	7,3	16 670	6,6	39 740	7,7	19 260	7,3
15	bis unter	18	15 364	3,3	7 606	3,0	11 965	2,5	5 486	2,2	12 994	2,5	6 346	2,4
18	bis unter	25	55 112	11,7	27 819	11,1	40 915	8,4	21 178	8,4	41 141	8,0	20 351	7,7
25	bis unter	30	38 854	8,3	19 072	7,6	36 905	7,6	19 184	7,6	39 496	7,7	19 303	7,3
30	bis unter	40	63 926	13,6	31 915	12,7	67 426	13,9	34 474	13,6	77 251	15,0	37 682	14,3
40	bis unter	50	70 573	15,0	34 617	13,8	75 841	15,6	35 965	14,2	65 567	12,7	33 179	12,6
50	bis unter	65	88 661	18,8	47 681	19,0	91 948	18,9	48 710	19,2	105 159	20,4	52 651	20,0
	65 oder meh	ır	83 737	17,8	55 968	22,3	100 602	20,7	59 194	23,4	104 179	20,2	60 346	22,9
	insgesamt		470 943	100,0	251 318	100,0	486 314	100,0	253 173	100,0	515 543	100,0	263 704	100,0

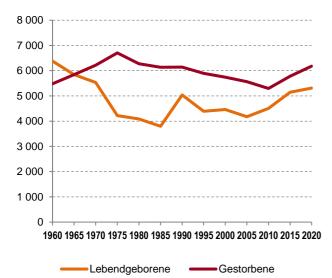


4. Bevölkerungsbewegung seit 1960

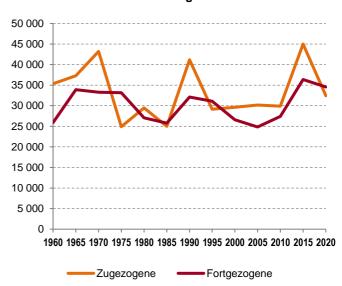
Nati	türliche Bevölke	erungsbewegung			Wander	ungen		Davillanina	
Lebendgeb	borene	Gestorb	ene	Zugezog	ene	Fortgezo	gene	Bevölkerungs- zunahme bzw.	
gesamt	je 1 000 Einwohner	insgesamt	je 1 000 Einwohner	insgesamt	je 1 000 Einwohner	insgesamt	je 1 000 Einwohner	-abnahme (-) <sup>1)</sup>	
6 379	13,3	5 485	11,5	35 347	73,9	25 885	54,1	10 356	
5 530	10,9	6 216	12,2	43 180	84,7	33 279	65,3	9 215	
4 087	8,4	6 273	12,9	29 457	60,8	27 052	55,8	219	
5 040	10,2	6 142	12,4	41 191	83,4	32 114	65,0	7 975	
4 462	9,1	5 744	11,8	29 635	60,7	26 581	54,4	1 772	
4 503	8,9	5 296	10,5	29 890	59,1	27 396	54,2	1 701	
5 498	10,7	5 757	11,2	40 905	79,4	37 674	73,1	2 972	
5 601	10,8	5 612	10,8	41 717	80,5	38 553	74,4	3 153	
5 383	10,4	5 849	11,3	40 311	77,8	40 015	77,2	- 170	
5 313	10.3	6 181	12.0	32 417	62.9	34 576	67.1	- 3 027	
	5 040 4 462 4 503 5 498 5 601 5 383	5 040       10,2         4 462       9,1         4 503       8,9         5 498       10,7         5 601       10,8         5 383       10,4	5 040     10,2     6 142       4 462     9,1     5 744       4 503     8,9     5 296       5 498     10,7     5 757       5 601     10,8     5 612       5 383     10,4     5 849	5 040       10,2       6 142       12,4         4 462       9,1       5 744       11,8         4 503       8,9       5 296       10,5         5 498       10,7       5 757       11,2         5 601       10,8       5 612       10,8         5 383       10,4       5 849       11,3	5 040       10,2       6 142       12,4       41 191         4 462       9,1       5 744       11,8       29 635         4 503       8,9       5 296       10,5       29 890         5 498       10,7       5 757       11,2       40 905         5 601       10,8       5 612       10,8       41 717         5 383       10,4       5 849       11,3       40 311	5 040     10,2     6 142     12,4     41 191     83,4       4 462     9,1     5 744     11,8     29 635     60,7       4 503     8,9     5 296     10,5     29 890     59,1       5 498     10,7     5 757     11,2     40 905     79,4       5 601     10,8     5 612     10,8     41 717     80,5       5 383     10,4     5 849     11,3     40 311     77,8	5 040     10,2     6 142     12,4     41 191     83,4     32 114       4 462     9,1     5 744     11,8     29 635     60,7     26 581       4 503     8,9     5 296     10,5     29 890     59,1     27 396       5 498     10,7     5 757     11,2     40 905     79,4     37 674       5 601     10,8     5 612     10,8     41 717     80,5     38 553       5 383     10,4     5 849     11,3     40 311     77,8     40 015	5 040     10,2     6 142     12,4     41 191     83,4     32 114     65,0       4 462     9,1     5 744     11,8     29 635     60,7     26 581     54,4       4 503     8,9     5 296     10,5     29 890     59,1     27 396     54,2       5 498     10,7     5 757     11,2     40 905     79,4     37 674     73,1       5 601     10,8     5 612     10,8     41 717     80,5     38 553     74,4	

<sup>1)</sup> ohne bestandsrelevante Korrekturen

#### Natürliche Bevölkerungsbewegung

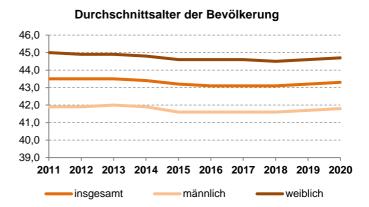


#### Wanderungen



#### 5. Durchschnittsalter, Jugend- und Altenquotient der Bevölkerung seit 2011

Jahr	Du	rchschnittsalte	er	Jugend-	Alten-
Jani	insgesamt	männlich	weiblich	quotient	quotient
2011	43,5	41,9	45,0	27,4	33,4
2012	43,5	41,9	44,9	27,3	33,3
2013	43,5	42,0	44,9	27,2	33,1
2014	43,4	41,9	44,8	27,6	33,2
2015	43,2	41,6	44,6	28,0	32,7
2016	43,1	41,6	44,6	28,4	32,7
2017	43,1	41,6	44,6	28,5	32,5
2018	43,1	41,6	44,5	28,7	32,3
2019	43,2	41,7	44,6	28,8	32,4
2020	43,3	41,8	44,7	28,9	32,6



#### 6. Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer seit 2015

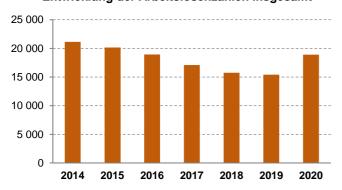
	Cognitional der Nachweigung		Sozialversicherur	ngspflichtig beschä	ftigte Arbeitnehmer	am 30. Juni <sup>2)</sup>	
	Gegenstand der Nachweisung	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Beschäftigt	e am Arbeitsort	289 749	295 693	305 674	311 312	314 648	309 094
davon	männlich	156 766	160 087	165 009	169 491	170 881	167 294
	weiblich	132 983	135 606	140 665	141 821	143 767	141 800
darunter 1)	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	1 058	1 127	1 154	1 317	1 337	1 521
	Produzierendes Gewerbe	61 640	61 182	62 023	62 932	63 808	62 430
	Handel, Verkehr, Gastgewerbe	66 530	68 040	68 739	70 172	71 253	69 366
	Unternehmensdienstleister	94 669	97 137	101 810	105 646	106 205	102 973
	Öffentliche und private Dienstleister	65 852	68 207	71 948	71 245	72 045	72 804
Beschäftigt	e am Wohnort	200 164	203 913	210 968	218 257	223 316	220 993

<sup>&</sup>lt;sup>1)</sup> Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008).

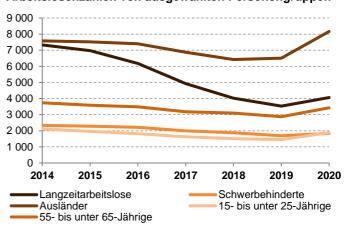
#### 7. Arbeitslosenzahlen seit 2014

Jahr	Arbeitslose			und zwar		
Jani	(Jahresdurchschnitt)	Langzeitarbeitslose	Schwerbehinderte	Ausländer	15- bis unter 25-Jährige	55- bis unter 65-Jährige
2014	21 125	7 327	2 332	7 577	2 108	3 736
2015	20 144	6 970	2 284	7 522	1 970	3 586
2016	18 926	6 179	2 218	7 398	1 816	3 484
2017	17 096	4 921	1 992	6 872	1 625	3 173
2018	15 757	4 024	1 875	6 422	1 512	3 101
2019	15 410	3 530	1 689	6 509	1 456	2 874
2020	18 911	4 064	1 840	8 162	1 882	3 424

#### Entwicklung der Arbeitslosenzahlen insgesamt



#### Arbeitslosenzahlen von ausgewählten Personengruppen



<sup>&</sup>lt;sup>2)</sup> Bei den Ergebnissen 2015 – 2016 handelt es sich um revidierte Werte der Bundesagentur für Arbeit; 2019 – 2020 vorläufige Ergebnisse.

#### 8. Landtagswahlen seit 1990

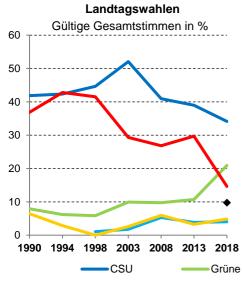
Wahltag	Stimm- Wähler	Stimm- berechtigte	Wähler	Wähler	Wähler	Wähler	Wähler	Wahl- beteili-	Abgeg Gesamts			Von den g	jültigen Gesam	tstimmen en	tfielen auf		
wanitag	berechtigte	vvanier	gung	inagasamt	darunter	CSU	GRÜNE	FW	AfD	SPD	FDP	Sonstige					
			in %	insgesamt gültige		%											
14.10.1990	363 520	230 233	63,3	460 432	454 004	41,9	7,9	Х	X	36,9	6,4	6,9					
25.09.1994	354 146	239 535	67,6	478 724	471 638	42,3	6,2	Χ	X	42,8	2,9	5,8					
13.09.1998	338 194	233 594	69,1	467 063	461 886	44,7	5,8	1,1	X	41,5	_	_					
21.09.2003	335 029	184 123	55,0	368 154	363 392	52,1	9,9	1,8	X	29,3	2,6	4,3					
28.09.2008	342 344	190 918	55,8	381 732	376 266	41,0	9,7	5,3	X	26,8	6,0	11,2					
22.09.2013	347 362	202 277	58,2	404 446	397 588	39,0	10,7	3,8	X	29,7	3,2	13,6					
14.10.2018	340 137	229 485	67,5	458 843	454 234	34,1	20,9	4,0	9,7	14,6	4,9	11,7					

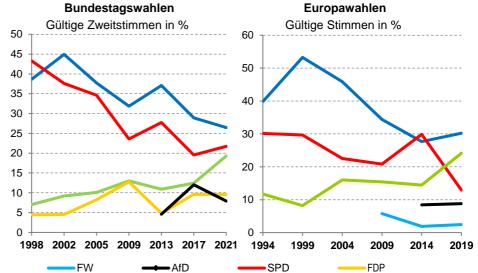
#### 9. Bundestagswahlen seit 1998

	Wahl- Wähler	Wähler	Wahl- beteili-	Ungültige	Gültige		Von den	gültigen Zweit	stimmen entfie	len auf	
Wahltag	berechtigte	Wähler	gung		7 7 7		SPD	GRÜNE	FDP	AfD	Sonstige
			in %	Zweitstimmen		%					
27.09.1998	339 353	267 235	78,7	1 897	265 338	38,6	43,3	7,0	4,4	X	6,6
22.09.2002	337 203	263 591	78,2	2 231	261 360	44,9	37,6	9,2	4,5	X	3,8
18.09.2005	338 386	254 954	75,3	3 230	251 724	37,7	34,6	10,1	8,2	X	9,3
27.09.2009	345 218	239 209	69,3	2 389	236 820	31,8	23,6	13,0	12,8	X	18,8
22.09.2013	348 914	233 322	66,9	2 104	231 218	37,1	27,7	10,9	4,9	4,6	14,9
24.09.2017	343 832	255 126	74,2	1 873	253 253	28,9	19,5	12,4	9,6	12,0	17,5
26.09.2021	335 780	251 644	74,9	1 436	250 208	26,5	21,7	19,3	9,6	7,9	15,1

#### 10. Europawahlen seit 1994

Mahitar	Wahl-	Wähler	Wahl- beteili-	Ungültige	Gültige		Von d	len gültigen Sti	mmen entfieler	n auf	
Wahltag	berechtigte	vvaniei	gung	Stimmen		CSU	SPD	GRÜNE	AfD	FW	Sonstige
			in %			%					
12.06.1994	356 845	204 510	57,3	1 991	202 519	39,9	30,1	11,7	X	X	18,3
13.06.1999	337 522	145 137	43,0	826	144 311	53,3	29,7	8,2	Χ	X	8,8
13.06.2004	337 154	138 384	41,0	1 591	136 793	45,9	22,5	16,0	Χ	X	15,6
07.06.2009	345 854	138 900	40,2	1 030	137 870	34,4	20,8	15,4	X	5,8	23,6
25.05.2014	349 601	143 804	41,1	811	142 993	27,7	29,9	14,5	8,4	1,9	17,7
26.05.2019	342 881	201 242	58,7	590	200 652	30,2	12,9	24,2	8,8	2,4	21,5





#### 11. Wahl der Stadt- bzw. Gemeinderäte am 15. März 2020

Gegenstand der	Einheit Wert		Wahlvorschlag	Gewichtete S	Stimmen	Sitze		
Nachweisung				Anzahl	%	insgesamt	dar. Frauen	
Stimmberechtigte	Anzahl	389 547	CSU	56 099	31,3	22	11	
Wähler	Anzahl	183 123	GRÜNE	35 742	20,0	14	6	
Wahlbeteiligung	%	47,0	FREIE WÄHLER	_	_	_	_	
Abgegebene Stimmzettel	Anzahl	183 123	AFD	10 178	5,7	4	_	
dav. ungültig	Anzahl	4 125	SPD	46 057	25,7	18	8	
gültig	Anzahl	178 998	FDP	3 777	2,1	1	_	
	•	•	gemeinsame Wahlvorschläge	8 125	4,5	3	_	
			Wählergruppen	7 839	4,4	3	2	
			Sonstige	11 181	6,2	5	3	

Oberbürgermeister...... König, Marcus, CSU, gewählt am: 29.03.2020

#### 12. Gemeindefinanzen seit 2016

	Considered des Nachweisung	2016	2017	2018	2019	2020
	Gegenstand der Nachweisung		-	1 000 €	•	
Bruttoausg	gaben	2 005 357	2 024 400	2 114 991	2 154 952	2 179 145
darunter	Personalausgaben	552 660	569 294	589 481	626 695	645 870
	laufender Sachaufwand	317 988	350 526	361 982	370 009	387 920
	Sachinvestitionen	134 515	114 696	134 997	156 355	225 713
Gemeinde	steuereinnahmen	816 364	867 266	912 182	948 635	915 552
darunter	Grundsteuer A	275	287	280	294	289
	Grundsteuer B	114 295	114 659	119 230	121 154	121 621
	Gewerbesteuer (netto)	374 473	385 446	403 448	414 156	387 296
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	272 423	298 089	308 288	323 865	309 105
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	52 417	66 110	78 241	86 376	94 387
Gewerbes	teuerumlage	61 238	79 205	69 099	60 334	32 183
Steuereinr	nahmekraft	713 360	757 897	781 785	818 119	787 606
Steuerkraf	tmesszahl	557 155	577 078	610 661	659 661	680 514
Gemeinde	schlüsselzuweisungen	181 074	200 337	220 388	229 196	249 456
Verschuld	ung	1 432 523	1 404 928	1 444 136	1 498 807	1 510 437
Verschuld	ung je Einwohner <sup>1)</sup>	2,807	2,737	2,792	2,887	2,921
	g geleisteter Schuldendienst 2)	81 334	_	_	_	_
Finanzkraf	•	568 820	600 137	634 113	677 207	713 784

<sup>1)</sup> Bevölkerungsstand jeweils zum 30.06.

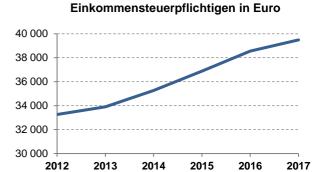
#### 13. Bauland seit 2017

Jahr	Veräußerungsfälle		Veräußer	te Fläche	Verkau	fspreis	Durchschnittlicher Kaufwert von Bauland		
Jaili	Bauland insgesamt	baureifes Land	Bauland insgesamt	baureifes Land	Bauland insgesamt	baureifes Land	Bauland insgesamt	baureifes Land	
	A	nzahl	1000 m²		Tsd.	Euro	€/m²		
2017	162	141	471	162	173 273	136 084	368	839	
2018	148	129	311	166	156 734	115 728	504	699	
2019	154	132	282	162	215 622	173 061	765	1 071	
2020	124	113	200	161	181 260	170 996	907	1 060	

 $<sup>^{2)}</sup>$  Der Schuldendienst wird seit 2017 nicht mehr im Rahmen der Schuldenstatistik erhoben.

#### 14. Lohn- und Einkommensteuerstatistik seit 2012

Einkom	Jahr — mensgrößen	klassen	Lohn- und Einkommen- steuerpflichtige	Gesamtbetrag der Einkünfte	Lohn- und Einkommensteuer			
	in€		Anzahl	1 000 €				
	2012		267 134	8 885 199	1 547 289			
	2013		271 804	9 214 703	1 615 490			
	2014		274 295	9 673 997	1 724 854			
	2015		276 671	10 205 690	1 864 344			
	2016		278 943	10 754 068	1 968 434			
	2017		283 133	11 181 537	2 058 511			
		E	inkommensgröße	nklassen 2017				
	unter	5 000	44 073	69 098	2 027			
5 000	bis unter	10 000	20 073	151 224	3 551			
10 000	bis unter	15 000	22 632	283 608	8 121			
15 000	bis unter	20 000	23 228	406 710	22 816			
20 000	bis unter	25 000	22 677	509 684	38 008			
25 000	bis unter	30 000	20 684	567 542	52 828			
30 000	bis unter	35 000	19 158	621 657	70 110			
35 000	bis unter	50 000	42 987	1 798 801	251 458			
50 000	oder mehr		67 621	6 773 213	1 609 590			



Gesamtbetrag der Einkünfte je Lohn- und

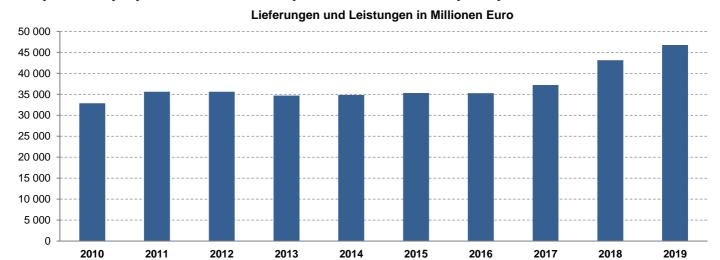


### 15. Umsatzsteuerstatistik 1) seit 2010

Jahr	Umsatz- steuerpflichtige	Lieferungen und Leistungen
	Anzahl	1 000 €
2010	21 441	32 862 666
2011	21 850	35 592 142
2012	22 120	35 601 494
2013	22 021	34 701 312
2014	21 893	34 830 200
2015	21 888	35 310 900
2016	21 968	35 275 483
2017	21 776	37 205 783
2018	21 774	43 147 313
2019	21 569	46 750 577



<sup>1)</sup> Die regionale Zuordnung des gesamten Unternehmensumsatzes erfolgt an dem für den Sitz der Geschäftsleitung zuständigen Finanzamt des Unternehmens.



<sup>1)</sup> Anteil der Lohn- und Einkommensteuer am Gesamtbetrag der Einkünfte.

### 16. Bestand an Wohngebäuden und Wohnungen seit 2017

			Best	and am 3	31. Dezember			
Gegenstand der Nachweisung	2017		2018		2019		2020	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Wohngebäude <sup>1)</sup>	71 365	100,0	71 574	100,0	71 872	100,0	71 944	100,0
darunter mit 1 Wohnung	41 388	58,0	41 502	58,0	41 700	58,0	41 716	58,0
2 Wohnungen	5 993	8,4	5 983	8,4	5 994	8,3	5 972	8,3
3 oder mehr Wohnungen	23 805	33,4	23 906	33,4	23 988	33,4	24 062	33,4
Wohnungen <sup>2)</sup> in Wohngebäuden darunter in Wohngebäuden mit	269 232	100,0	270 508	100,0	271 793	100,0	273 188	100,0
2 Wohnungen	11 986	4,5	11 966	4,4	11 988	4,4	11 944	4,4
3 oder mehr Wohnungen	209 689	77,9	210 777	77,9	211 782	77,9	213 012	78,0
Wohnungen 2) in Wohn- und Nichtwohngebäuden	276 791	100,0	278 063	100,0	279 339	100,0	280 730	100,0
davon 1 Raum	15 930	5,8	16 049	5,8	16 137	5,8	16 480	5,9
2 Räumen	32 080	11,6	32 392	11,6	32 743	11,7	33 244	11,8
3 Räumen	80 155	29,0	80 533	29,0	80 873	29,0	81 227	28,9
4 Räumen	80 535	29,1	80 756	29,0	80 978	29,0	81 105	28,9
5 Räumen	33 688	12,2	33 841	12,2	33 971	12,2	34 029	12,1
6 Räumen	18 801	6,8	18 863	6,8	18 954	6,8	18 970	6,8
7 oder mehr Räumen	15 602	5,6	15 629	5,6	15 683	5,6	15 675	5,6
Wohnfläche der Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden in m	21 460 485	X	21 579 381	Χ	21 700 942	X	21 803 621	X
Durchschnittliche Wohnfläche je Wohnung in m²	77,5	X	77,6	Χ	77,7	X	77,7	X
Räume der Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden	1 048 322	Χ	1 052 440	Χ	1 056 804	Χ	1 060 049	X
Durchschnittliche Raumzahl je Wohnung	3,8	Χ	3,8	Χ	3,8	Χ	3,8	X

### 17. Baugenehmigungen<sup>3)</sup> seit 2013

			d	avon mit W	ohnung(er	n)					davon mit	Räumen		
Jahr	Errichtung neuer Wohn- gebäude <sup>1)</sup>	1		2	Wohn- u 2 3 oder mehr 1) Nichtwo		Wohnungen in Wohn- und Nichtwohn- gebäuden <sup>2) 4)</sup>	1 oder	2	3 oder	· 4	5 oder m	ehr	
		Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
2013	463	339	73,2	10	2,2	114	24,6	2 265	944	41,7	783	34,6	538	23,8
2014	443	320	72,2	15	3,4	108	24,4	2 103	872	41,5	822	39,1	409	19,4
2015	450	298	66,2	14	3,1	138	30,7	2 447	1 007	41,2	981	40,1	459	18,8
2016	431	297	68,9	10	2,3	124	28,8	2 565	1 183	46,1	928	36,2	454	17,7
2017	313	179	57,2	12	3,8	122	39,0	2 554	1 232	48,2	910	35,6	412	16,1
2018	308	199	64,6	10	3,2	99	32,1	1 851	828	44,7	786	42,5	237	12,8
2019	415	246	59,3	12	2,9	157	37,8	2 799	1 258	44,9	1 199	42,8	342	12,2
2020	317	186	58,7	14	4,4	117	36,9	2 783	1 538	55,3	1 014	36,4	231	8,3

### 18. Baufertigstellungen<sup>3)</sup> seit 2013

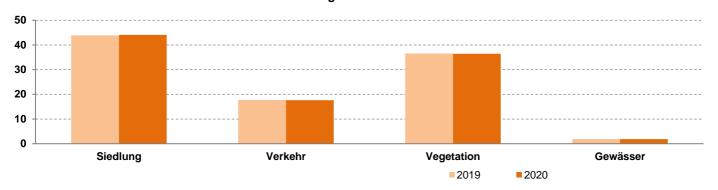
			d	avon mit Wo	hnung(en	1)		Mahaungan in			davon mit	Räumen		
Jahr	Errichtung neuer Wohn- gebäude <sup>1)</sup>	1		2	Wohn- ui 2 3 oder mehr <sup>1)</sup> Nichtwoh		Wohnungen in Wohn- und Nichtwohn- gebäuden <sup>2) 4)</sup>	Wohn- und Nichtwohn- gebäuden <sup>2) 4)</sup>		3 oder 4		5 oder mehr		
		Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
2013	301	234	77,7	9	3,0	58	19,3	1 436	660	46,0	405	28,2	371	25,8
2014	530	399	75,3	14	2,6	117	22,1	1 832	350	19,1	922	50,3	560	30,6
2015	428	333	77,8	11	2,6	84	19,6	1 906	824	43,2	567	29,7	515	27,0
2016	320	229	71,6	11	3,4	80	25,0	1 843	789	42,8	710	38,5	344	18,7
2017	438	289	66,0	12	2,7	137	31,3	2 719	1 439	52,9	795	29,2	485	17,8
2018	258	167	64,7	6	2,3	85	32,9	1 367	432	31,6	655	47,9	280	20,5
2019	274	182	66,4	13	4,7	79	28,8	1 329	442	33,3	602	45,3	285	21,4
2020	211	120	56,9	3	1,4	88	41,7	1 715	852	49,7	685	39,9	178	10,4

<sup>1)</sup> Einschl. Wohnheime. - 2) Einschl. Wohnungen in Wohnheimen. 3) Einschl. Genehmigungsfreistellungsverfahren. - 4) Einschl. Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden.

#### 19. Flächenerhebungen zum 31. Dezember 2019 und 2020

			Fläche am 31. I	Dezember	
	Bodenfläche nach Nutzungsart (ALKIS)	2019		2020	
	(ALIGO)	ha	%	ha	%
Siedlung		8 182	43,9	8 221	44,1
dar.:	Wohnbaufläche	3 485	18,7	3 500	18,8
	Industrie- und Gewerbefläche	1 978	10,6	1 999	10,7
Verkehr		3 300	17,7	3 281	17,6
Vegetation		6 818	36,6	6 797	36,5
dar.:	Landwirtschaft	3 227	17,3	3 202	17,2
	Wald	2 855	15,3	2 837	15,2
Gewässer		345	1,9	345	1,9
Bodenfläche in	sgesamt	18 645	100,0	18 644	100,0
dar.:	Siedlungs- und Verkehrsfläche	11 473	61,5	11 494	61,6

#### Anteile ausgewählter Flächen in Prozent



### 20. Bodennutzung 2003, 2007, 2010 und 2016

	NI4	un account	·	Fläche in	ha	
	Nutzu	ıngsart	2003 <sup>1)</sup>	2007 <sup>1)</sup>	2010 1)3)	2016 <sup>1)3)</sup>
Landwirtschaftlich	genutzte Fläc	che (LF)	3 120	3 314	3 075	3 215
darunter Dauergrünk	and		613	709	661	706
darunter	Wiesen un	d Weiden <sup>2)</sup>		540		589
Ackerland			2 490	2 583	2 393	2 483
darunter	Getreide		869	894	752	758
	darunter	Weizen insgesamt	230	269	257	260
		Roggen	226	265	202	183
		Wintergerste	193	205	178	179
		Sommergerste	108	44	11	9
	Hülsenfrüc	hte	12	11	13	20
	Hackfrücht	е	306	256	212	171
	darunter Ka	artoffeln	268	224	198	
	Gartengew	ewächse	783	897	951	1 028
	Handelsgewächse darunter Winterraps		121	93	103	110
			44	53	60	59
	Pflanzen zu	ur Grünernte	201	275	238	313
	darunter Si	ilomais einschließlich Grünmais	161	164	153	220

<sup>1)</sup> Änderungen im Erfassungs- und Darstellungsbereich schränken die Vergleichbarkeit der Ergebnisse ein.

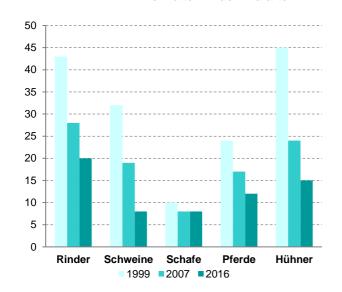
 $<sup>^{\</sup>rm 2)}$  Ohne ertragsarmes Dauergrünland / Weiden ohne Hutung.

<sup>&</sup>lt;sup>3)</sup> Ab 2010 auch Wintermenggetreide enthalten.

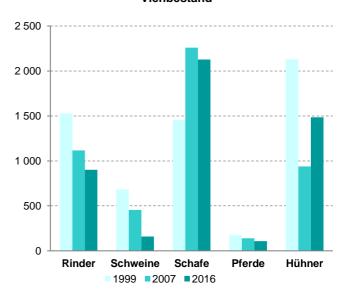
#### 21. Viehhalter und Viehbestand 1999, 2007 und 2016

				Viehhal	ter und Viehbe	estand 1)			
		1999			2007			2016 <sup>2)</sup>	
Tierart	Halter	Tiere	Tiere je Tierhalter	Halter	Tiere	Tiere je Tierhalter	Halter	Tiere	Tiere je Tierhalter
Rinder	43	1 527	36	28	1 116	40	20	901	45
darunter Milchkühe	29	520	18	19	372	20	8	271	34
Schweine	32	682	21	19	454	24	8	160	20
darunter Zuchtsauen	1	•		2			1	•	
andere Schweine	Х	Х	X	Х	Х	X	7		
Schafe	10	1 454	145	8	2 259	282	8	2 128	266
Pferde 3)	24	174	7	17	140	8	12	108	9
Hühner	45	2 129	47	24	939	39	15	1 485	99
darunter Legehennen (1/2 Jahr oder älter)	44			23			15		
Masthühner-/hähne	_	-	-	2			2		

#### Viehhalter 1) nach Tierarten



#### Viehbestand 1)



#### 22. Betriebsgrößenstruktur in der Landwirtschaft 2005, 2007, 2010, 2016 und 2020

Gegens	tand der Nachwe	isung	2005	2007	2010 <sup>1)</sup>	2016	2020
Landwirtschaftliche Betrie davon mit einer LF von	· ·		236	222	177	163	152
	unter	5	73	71	34	37	26
5	bis unter	10	62	51	49	39	34
10	bis unter	20	57	57	57	44	52
20	bis unter	50	30	29	27	28	23
50	oder mehr		14	14	10	15	17

<sup>1)</sup> Seit 2010 schränken Änderungen im Erfassungs- und Darstellungsbereich Vergleichbarkeit der Ergebnisse ein (v. a. in der Größenklasse unter 5 ha).

<sup>1)</sup> Stichtag 1. März 2016, Vorjahre 3. Mai.

<sup>&</sup>lt;sup>2)</sup> Änderungen im Erfassungs- und Darstellungsbereich schränken die Vergleichbarkeit der Ergebnisse ein.

<sup>&</sup>lt;sup>3)</sup> Ab 2010 alle Einhufer (Pferde, Esel, Maultiere).

# 23. Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden sowie Gewerbeanzeigen seit 2014

	Betriebe von rechtlichen Ein	heiten mit im Allgemeinen 20 oc	ler mehr Beschäftigten 1)	Gewerbeanzeigen <sup>2)</sup>			
Jahr	Betriebe <sup>3)</sup>	Beschäftigte <sup>3)</sup>	Bruttoentgelte in 1 000 €	Gewerbeanmeldungen	Gewerbeabmeldungen		
2014	220	43 612	2 320 902	5 117	5 255		
2015	215	42 875	2 359 005	4 839	4 577		
2016	219	43 070	2 432 912	4 665	4 198		
2017	213	43 142	2 506 011	4 715	4 441		
2018	215	43 661	2 564 673	4 631	4 434		
2019	214	42 330	2 552 240	4 684	4 440		
2020	216	41 159	2 452 782	4 161	3 656		

<sup>1)</sup> Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008).

#### 24. Bauhauptgewerbe seit 2016

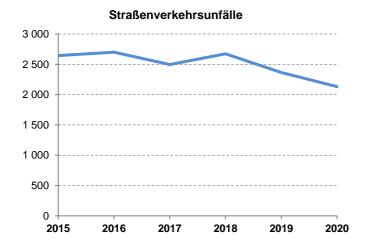
Gegenstand der Nachweisung	Ва	Bauhauptgewerbe 1) (Vorbereitende Baustellenarbeiten, Hoch- und Tiefbau)								
Gegenstand der Nachweisung	2016	2017	2018	2019	2020					
Betriebe Ende Juni	218	210	208	207	213					
Tätige Personen Ende Juni	3 224	3 420	3 512	3 613	3 901					
Baugewerblicher Umsatz des Vorjahres in 1000 € 2)	438 209	468 230	492 634	506 290	534 633					

<sup>1)</sup> Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008).

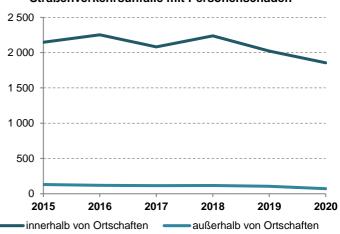
#### 25. Straßenverkehrsunfälle seit 2015

Connected des Neckurieurs			Straßenverk	ehrsunfälle		
Gegenstand der Nachweisung	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Straßenverkehrsunfälle 1)	2 645	2 700	2 497	2 674	2 364	2 132
Straßenverkehrsunfälle mit Personenschaden	2 279	2 373	2 196	2 354	2 128	1 928
darunter innerhalb von Ortschaften	2 148	2 253	2 082	2 237	2 023	1 856
außerhalb von Ortschaften	131	120	114	117	105	72
Verunglückte	2 820	2 933	2 726	2 968	2 586	2 288
davon Getötete	9	8	9	7	10	8
Verletzte	2 811	2 925	2 717	2 961	2 576	2 280
Schwerwiegende Unfälle mit Sachschaden	366	327	301	320	236	204

<sup>1)</sup> Ohne übrige Sachschadensunfälle.



#### Straßenverkehrsunfälle mit Personenschaden



<sup>&</sup>lt;sup>2)</sup> Bis 2016 ohne Automatenaufsteller und Reisegewerbe, ab 2017 ohne Reisegewerbe. - <sup>3)</sup> Stand 30.09.

<sup>&</sup>lt;sup>2)</sup> Gesamtumsatz bis einschließlich Berichtsjahr 2016.

#### 26. Kraftfahrzeugbestand seit 2016

Fahrzeugart	Kraftfahrzeugbestand									
	2016	2017	2018	2019	2020	2021				
Kraftfahrzeugbestand insgesamt	278 509	282 792	287 041	290 620	293 179	296 108				
darunter Pkw insgesamt	235 325	238 792	242 017	244 837	246 845	248 538				
Krafträder insgesamt	21 437	21 696	21 897	22 071	22 288	22 801				

#### 27. Tourismus seit 2015

Cognitional des Nachuraisuns			Tourisn	nus		
Gegenstand der Nachweisung	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Bel	nerbergungsbetriebe mit	zehn <sup>1)</sup> oder mehr	Gästebetten <sup>2)</sup>			
Geöffnete Beherbergungsbetriebe im Juni	157	151	149	153	154	141
Angebotene Gästebetten im Juni	17 561	18 106	18 411	18 720	18 773	17 120
Gästeankünfte	1 686 026	1 761 298	1 863 181	2 001 217	1 989 349	808 457
davon von Gästen aus dem Inland	1 165 498	1 217 363	1 258 403	1 347 332	1 352 813	622 307
von Gästen aus dem Ausland	520 528	543 935	604 778	653 885	636 536	186 150
Gästeübernachtungen	3 013 201	3 218 835	3 326 525	3 610 613	3 560 930	1 501 994
davon von Gästen aus dem Inland	2 033 040	2 174 462	2 194 132	2 355 626	2 362 132	1 122 709
von Gästen aus dem Ausland	980 161	1 044 373	1 132 393	1 254 987	1 198 798	379 285
Durchschnittliche Aufenthaltsdauer in Tagen	1,8	1,8	1,8	1,8	1,8	1,9
hiervon von Gästen aus dem Inland	1,7	1,8	1,7	1,7	1,7	1,8
von Gästen aus dem Ausland	1,9	1,9	1,9	1,9	1,9	2,0

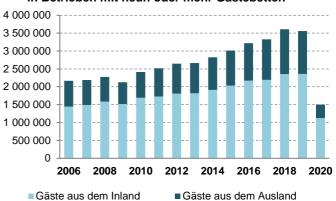
### Beherbergungsbetriebe mit weniger als zehn Gästebetten in Prädikatsgemeinden <sup>3)4)5)</sup>

	 ŭ		·			
Gästeankünfte	-	_	-	-	_	-
Gästeübernachtungen	-	_	-	-	_	-
Durchschnittliche Aufenthaltsdauer in Tagen	-	-	_	_	_	_

### Durchschnittliche Auslastung der angebotenen Betten in Prozent



# Übernachtungen von Gästen aus dem In- und Ausland in Betrieben mit neun oder mehr Gästebetten <sup>1)2)</sup>



<sup>1)</sup> Bis einschließlich 2010 Beherbergungsbetriebe mit neun oder mehr Gästebetten und Campingplätze mit drei oder mehr Stellplätzen.

#### 28. Kindertageseinrichtungen seit 2016

laba	Anzahl der	Anzahl der Genehmigte				Tätige Personen		
Jahr 	Einrichtungen	Plätze	insgesamt	unter 3 Jahren	3 bis unter 6 Jahren	6 bis unter 11 Jahren	11 bis unter 14 Jahren	insgesamt
2016	482	26 500	25 133	3 796	12 260	8 772	305	4 897
2017	479	27 183	26 001	3 850	12 425	9 435	291	5 179
2018	478	27 832	26 476	3 990	12 495	9 720	271	5 349
2019	477	28 140	26 865	4 098	12 681	9 789	297	5 562
2020	471	28 682	27 486	4 144	12 842	10 267	233	5 733
2021	472	29 224	27 604	3 984	12 870	10 528	222	5 979

<sup>&</sup>lt;sup>2)</sup> Ab 2006 einschließlich Campingplätze. - <sup>3)</sup> Einschließlich Privatguartiere.

<sup>&</sup>lt;sup>4)</sup> Mineral- und Moorbäder, Heilklimatische Kurorte, Kneippheilbäder, Kneippkurorte, Luftkurorte und Erholungsorte.

<sup>&</sup>lt;sup>5)</sup> Meldungen vereinzelter, nicht prädikatisierter Gemeinden werden ab 2017 ebenfalls ausgewiesen.

### 29. Allgemeinbildende Schulen und Wirtschaftsschulen 2020/21

		dav	on/on	Voll-				und	zwar
Schulart	Schulen	öffentlich	privat	und teilzeit- beschäftigte Lehrkräfte	darunter männlich	Klassen	Schüler	männlich	Aus- länder
Grund- sowie Mittel-/Hauptschulen	84	74	10	1 842	359	1 198	25 278	12 960	6 545
Förderzentren	15	10	5	457	104	263	2 882	1 813	783
Realschulen	12	7	5	515	190	261	6 586	3 257	850
Realschulen zur sonderpädagogischen Förderung	_	-	-	-	-	-	-	-	-
Wirtschaftsschulen	3	2	1	67	33	35	723	409	190
Gymnasien	17	13	4	1 080	475	372	12 132	5 685	1 193
Gesamtschulen	_	-	-	-	-	-	-	-	-
Freie Waldorfschulen	1	-	1	69	21	37	937	458	25
Schulartunabhängige Orientierungsstufe	_	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige allgemeinbildende Schulen 1)	1	-	1	11	7	6	130	58	130
Schulen des zweiten Bildungswegs 2)	3	2	1	33	12	21	675	352	203
Allgemeinbildende Schulen insgesamt	136	108	28	4 074	1 201	2 193	49 343	24 992	9 919

<sup>&</sup>lt;sup>1)</sup> Ausländische und internationale Schulen.

#### 30. Berufliche Schulen 2020/21

		dav	von	Voll-				und :	zwar
Schulart	Schulen öffentlich privat b		und teilzeit- darunter beschäftigte männlich Lehrkräfte		Klassen	Schüler	männlich	Aus- länder	
Berufsschulen	11	11	_	501	268	659	15 617	8 834	3 283
Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung	3	2	1	96	43	89	1 002	633	191
Berufsfachschulen 1)	26	10	16	199	66	89	1 763	635	496
Berufsfachschulen des Gesundheitswesen	31	6	25	207	51	102	2 249	657	594
Landwirtschaftsschulen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Fachschulen (ohne Landwirtschaftsschulen)	9	5	4	71	51	52	897	741	47
Fachoberschulen	7	3	4	212	89	127	2 955	1 352	336
Berufsoberschulen	2	2	-	69	28	28	621	348	83
Fachakademien	5	3	2	100	35	33	755	160	66
Berufliche Schulen insgesamt	94	42	52	1 455	631	1 179	25 859	13 360	5 096

<sup>1)</sup> Ohne Wirtschaftsschulen und ohne Berufsfachschulen des Gesundheitswesens.

#### 31. Einrichtungen für ältere Menschen seit 2010

Stichtag jeweils 15. Dezember	59 56 56 54 49	Verfügbare Plätze	Bewohner/innen	Personal i.Einrichtungen für ältere Menschen
2010	59	6 880	6 100	4 040
2012	56	6 426	5 763	3 978
2014	56	5 878	5 406	4 008
2016	54	5 705	5 333	4 018
2018	49	5 095	4 806	3 962
2020	42	4 215	3 699	3 369

<sup>&</sup>lt;sup>2)</sup> Abendrealschulen, Abendgymnasien, Kollegs.

# 32. Bedarfsgemeinschaften und Empfänger/-innen nach dem neunten und zwölften Buch Sozialgesetzbuch SGB IX bzw. SGB XII (Sozialhilfe) seit 2013 nach Wohnort 1)

	3. Kapitel Hilfe zum Lebensunterhalt			4. Kap Grundsicherung bei Erwerbsm	im Alter und					
Stichtag jeweils								Von den Empfänger/-innen erhielten Hilfen nach dem		Empfänger
31. Dezember /								6. Kapitel 4)	7. Kapitel 5)	von Eingliederungs-
Ende des	Bedarfs- gemeinschaften	Empfänger/- innen insgesamt	darunter weiblich	Empfänger/- innen insgesamt	darunter weiblich	Empfänger/- innen insgesamt	darunter weiblich	Eingliederungs- hilfe für behinderte Menschen	Hilfe zur Pflege	hilfe (SGB IX) <sup>6)</sup>
2013	2 448	2 519	1 182	8 774	4 851	9 310	4 349	4 383	2 610	_
2014	2 384	2 468	1 171	9 171	5 015	9 379	4 470	4 691	2 767	-
2015	2 343	2 405	1 115	9 706	5 268	9 619	4 616	5 104	2 777	-
2016	2 172	2 242	1 031	9 734	5 221	9 597	4 754	5 336	2 945	-
2017	2 193	2 255	1 019	9 905	5 291	9 915	4 747	5 524	2 340	-
2018	2 259	2 308	1 034	9 510	5 040	9 811	4 608	5 721	2 341	-
2019	2 132	2 172	984	9 641	5 048	9 701	4 516	5 746	2 300	-
2020	1 560	1 590	685	10 510	5 610	4 075	1 960	-	2 280	5 900

<sup>1)</sup> Die Veröffentlichung der Ergebnisse erfolgt ab dem Berichtsjahr 2020 unter Einsatz des Geheimhaltungsverfahrens der 5er-Rundung. Dabei werden die Ergebnisse auf den nächsten durch 5 teilbaren Wert gerundet. Die maximale Abweichung zum Originalwert beträgt somit 2. Dadurch ist keine grundsätzliche Additivität mehr gegeben.

# 33. Anschlussgrad an die öffentliche Wasserversorgung und Abwasserentsorgung am 31. Dezember 2007, 2010, 2013, 2016 und 2019

	Angeschlossene Einwohner									
Versorgungsart	2007		2010		2013		2016		2019	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Wasserversorgung	500 964	100,0	503 521	100,0	496 363	100,0	510 405	100,0	519 114	100,0
Kanalisation	500 179	99,8	502 918	99,9	495 778	99,9	509 819	99,9	518 651	99,9
Kläranlagen	500 179	99,8	502 918	99,9	495 778	99,9	509 819	99,9	518 651	99,9

<sup>&</sup>lt;sup>2)</sup> Ab dem Berichtsjahr 2018 werden beim Wohnsitzprinzip alle Empfängerinnen und Empfänger, deren Hauptwohnsitz in Bayern ist nachgewiesen. Bis einschließlich 2017 waren dies nur die Empfängerinnen und Empfänger, die von einem bayerischen Träger Leistungen erhielten und Ihren Hauptwohnsitz in Bayern hatten.

<sup>&</sup>lt;sup>3)</sup> 5. Kapitel: Hilfen zur Gesundheit. - 6. Kapitel: Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (bis einschließlich Berichtsjahr 2019). - 7. Kapitel: Hilfe zur Pflege. -

<sup>8.</sup> Kapitel: Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten. - 9. Kapitel: Hilfe in anderen Lebenslagen.

<sup>4)</sup> bis einschließlich Berichtsjahr 2019

<sup>&</sup>lt;sup>5)</sup> 2017/2018: Ohne Empfänger/-innen für die kein abgeschlossenes Verfahren zur Ermittlung und Feststellung des Pflegegrades vorliegt.

<sup>&</sup>lt;sup>6)</sup> Die Leistungen der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen werden seit Überführung ins SGB IX (Berichtsjahr 2020) eigenständig erhoben und sind nur eingeschränkt mit der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen bis 2019 nach dem 6. Kapitel SGB XII vergleichbar.

#### 1. Bevölkerungsentwicklung seit 1840

Bei den von 1840 bis einschließlich 2011 nachgewiesenen Ergebnissen handelt es sich um die bei der jeweiligen Volkszählung festgestellte Einwohnerzahl. Den verschiedenen Volkszählungen und der Fortschreibung des Bevölkerungsstandes liegen seit 1840 unterschiedliche Bevölkerungsbegriffe zugrunde. Wegen der methodischen Änderungen wird hier der allgemeinere Ausdruck "Bevölkerung" gebraucht.

Für das Jahr **1840** stellen die veröffentlichten Einwohnerzahlen die sogenannte Zollabrechnungsbevölkerung dar, bei der die am Zählungsstichtag vorübergehend abwesenden Personen einbezogen, die vorübergehend anwesenden Personen dagegen (ausgenommen Wandergewerbetreibende ohne festen Wohnsitz) nicht gezählt worden sind. Die Zollabrechnungsbevölkerung entspricht daher hinsichtlich der Erfassungs- und Zuordnungsmethode weitgehend dem Wohnbevölkerungsbegriff neuerer Erhebungen.

Die Zählungen von **1871 und 1900** weisen die zum Erhebungszeitpunkt jeweils ortsanwesende Bevölkerung aus, die neben der ständigen Bevölkerung in der Gemeinde auch die vorübergehend anwesenden Personen umfasste, nicht jedoch die vorübergehend abwesenden Personen, auch dann nicht, wenn diese ihren ständigen Wohnsitz im Erhebungsgebiet hatten.

Bei den Volkszählungen von 1925 bis einschließlich 1970 wurde die Wohnbevölkerung ausgewiesen. Zur Wohnbevölkerung einer Gemeinde zählten alle Personen, die am Zählungsstichtag in der Gemeinde ihre Wohnung hatten. Personen mit einer weiteren Wohnung oder Unterkunft in einer anderen Gemeinde wurden der Wohnbevölkerung derjenigen Gemeinde zugeordnet, von der aus sie zur Arbeit oder Ausbildung gingen oder in der sie sich aus anderen Gründen überwiegend aufhielten.

Bei der Volkszählung **1987** und dem Zensus **2011** wurde die Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung nachgewiesen.

Seit 1. Februar 1984 erfolgt auch die Fortschreibung des Bevölkerungsstandes nach den Merkmalen der Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung. Die fortgeschriebene Bevölkerung setzt sich aus dem alten Bevölkerungsstand zusammen, vermehrt um die in der Zwischenzeit Geborenen und von jenseits der Gebietsgrenzen Zugezogenen, vermindert um die Gestorbenen und die über die Gebietsgrenzen Fortgezogenen. Die für die Zeit nach dem Zensus am 9. Mai 2011 ausgewiesenen Zahlen der fortgeschriebenen Bevölkerung basieren auf den bei diesem Zensus festgestellten Einwohnerzahlen.

### 2. Volkszählung am 25. Mai 1987 und Zensus am 9. Mai 2011

Die Religionszugehörigkeit der Bevölkerung ist Grundlage für die Bestimmung, ob in einer Gemeinde "Mariä Himmelfahrt" ein gesetzlicher Feiertag ist oder nicht (Feiertagsgesetz - FTG). Die Feststellung obliegt dem Bayerischen Landesamt für Statistik, das auf Grund der Ergebnisse der letzten Volkszählung ermittelt, in welchen Gemeinden entweder mehr katholische **oder** mehr evangelische Einwohner ihren Wohnsitz hatten. Die Religionszugehörigkeit der Bevölkerung wurde letztmals beim Zensus 2011 ermittelt.

Zur **römisch-katholischen** Bevölkerung zählen die Mitglieder der römisch-katholischen Kirche, nicht aber der Altkatholiken und verwandter Gruppen.

Zur evangelischen Bevölkerung zählen die Mitglieder der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), die dem Zusammenschluss der zwanzig selbständigen lutherischen, reformierten und unierten Landeskirchen in der Bundesrepublik Deutschland entspricht. Es handelt sich somit um folgende Religionsgesellschaften: Evangelische Kirche, Evangelisch-lutherische Kirche, Evangelisch-reformierte Kirche, französisch-reformierte Kirche, evangelisch-lutherische Kirche in Baden und evangelisch-reformierte Gemeinden. Die Mitglieder der Evangelischen Freikirchen sind nur 1987 enthalten.

Ausländer ist jeder, der nicht Deutscher im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes ist. Dazu zählen auch Staatenlose und Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit. Personen, die sowohl die deutsche als auch eine andere Staatsangehörigkeit haben, gelten als deutsche Staatsangehörige. Die Mitglieder der Stationierungsstreitkräfte sowie der ausländischen diplomatischen und konsularischen Vertretungen unterliegen mit ihren Familienangehörigen nicht den Bestimmungen des Ausländergesetzes und werden somit nicht ausgewiesen.

Als **Privathaushalte** wurden 1987 grundsätzlich alle Haushalte an jedem Wohnort gezählt, d. h. solche mit mehreren Wohnsitzen entsprechend auch mehrfach. Wohnberechtigte Haushalte galten an einem Ort jedoch dann nicht als Privathaushalte, wenn alle Haushaltsmitglieder dort nicht zur Wohnbevölkerung (z. B. bei Ferienwohneinheiten, Ferienwohnungen) rechneten.

Einen **Haushalt** bildeten alle Personen, die gemeinsam wohnten und wirtschafteten, insbesondere ihren Lebensunterhalt gemeinsam finanzierten (**Mehrpersonenhaushalte**). Wer allein wirtschaftete, bildete einen eigenen Haushalt (Einpersonenhaushalt) und zwar auch dann, wenn er mit einer anderen Person eine gemeinsame Wohnung hatte.

Beim Zensus 2011 wurde – anders als 1987 – von Wohnhaushalten und nicht von Wirtschaftshaushalten ausgegangen. Einen Haushalt bildeten daher alle Personen, die gemeinsam in einer Wohnung lebten, sodass es einen privaten Haushalt pro belegter Wohnung gab. Zu den Privathaushalten zählten alle Haushalte an jedem Wohnort, auch dann, wenn alle Mitglieder des Haushalts mit Nebenwohnsitz gemeldet waren.

# 3. Bevölkerung 1987, 2011 und 2020 nach Altersgruppen und Geschlecht

Bei der Volkszählung 1987 und dem Zensus 2011 sowie der Fortschreibung des Bevölkerungsstandes am 31. Dezember 2020 wird die "Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung" ausgewiesen. Das Merkmal Geschlecht kann Fälle mit der Ausprägung 'unbestimmt' bzw. ab dem Berichtsjahr 2019 'divers' beinhalten. Diese werden nicht gesondert fortgeschrieben, sondern durch ein definiertes Umschlüsselungsverfahren auf männlich und weiblich verteilt.

#### 4. Bevölkerungsbewegung seit 1960

Lebendgeborene sind Kinder, bei denen nach der Trennung vom Mutterleib entweder das Herz geschlagen, die Nabelschnur pulsiert oder die natürliche Lungenatmung eingesetzt hat.

In der Zahl der **Gestorbenen** sind die Totgeborenen, die nachträglich beurkundeten Kriegssterbefälle und die gerichtlichen Todeserklärungen nicht enthalten.

Als Wanderung gilt jedes Beziehen einer Hauptwohnung und jeder Auszug aus einer Hauptwohnung (Wohnungswechsel). Die Wanderungen werden auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen über die Meldepflicht bei einem Wohnungswechsel oder Umzug von einer Gemeinde zu einer anderen mittels der An- und Abmeldescheine erfasst. Innerhalb des Bundesgebiets wird jeder Bezug einer Hauptwohnung in einer neuen Gemeinde gleichzeitig als Fortzug aus der bisherigen Gemeinde gezählt. Nur Fortzüge in Gebiete außerhalb des Bundesgebiets werden mittels der Abmeldescheine festgestellt. Als Zuzug gilt, wenn jemand in einer Gemeinde, in der er nicht bereits mit einer Hauptwohnung angemeldet ist, eine Hauptwohnung bezieht und sich dort anmeldet. Als Fortzug gilt, wenn jemand innerhalb des Bundesgebiets umzieht und dieser Umzug in der Gemeinde, in der er sich anmeldet, als Zuzug gilt oder wenn sich jemand aus einer Gemeinde im Bundesgebiet ins Ausland abmeldet, ohne noch mit einer weiteren Wohnung in der Bundesrepublik angemeldet zu

Gäste in Beherbergungsstätten, Anstaltsinsassen und Besucher bei Verwandten oder Bekannten werden nur erfasst, wenn ihr Aufenthalt gemäß der Meldepflicht von längerer Dauer ist. Die Einberufungen und Entlassungen von Wehrpflichtigen gelten nicht als Wanderungen. Ebenfalls findet bei Vollzug von Straf- oder Untersuchungshaft und Sicherungsverwahrung keine An- oder Abmeldung statt, soweit eine weitere Wohnung im Bereich des Melderechtsrahmengesetzes (MRRG) vorhanden ist, wie dies auch für Personen in Polizeigewahrsam der Fall ist. Mit berücksichtigt werden bei den Zu- und Fortzügen auch die im Hinblick auf das Herkunfts- bzw. Zielgebiet "ungeklärten Fälle" und "Fälle ohne Angabe".

Den Berechnungen der Lebendgeborenen und Gestorbenen je 1 000 Einwohner sowie der Zugezogenen und Fortgezogenen je 1 000 Einwohner liegt der Bevölkerungsstand zum 31.12. des jeweiligen Berichtsjahres zugrunde.

Für Fälle des Dritten Geschlechts, die zur Wahrung der Geheimhaltung nicht explizit veröffentlicht werden können, erfolgt für die Veröffentlichung eine Zuordnung der Merkmalsausprägungen "divers" und "ohne Angabe" zu den Kategorien "männlich" und "weiblich" nach einem fest definierten Umschlüsselungsverfahren.

#### Durchschnittsalter, Jugend- und Altenquotient der Bevölkerung seit 2011

Das Durchschnittsalter sowie der Alten- und Jugendquotient sind Maße zur Veranschaulichung der Altersstruktur einer Bevölkerung. Datenbasis ist die Bevölkerungsfortschreibung, die auf der Volkszählung 1987 und ab dem 30.06.2011 auf dem Zensus 2011 aufsetzt. Das **Durchschnittsalter** einer Bevölkerung wird als arithmetisches Mittel des Alters ihrer Mitglieder berechnet. Zur Veranschaulichung des Altersaufbaus sind zudem Verhältniszahlen gebräuchlich, welche die abhängige Bevölkerung in Relation zur erwerbsfähigen Bevölkerung setzen. Dazu wird die Bevölkerung in drei Gruppen unterteilt: Die Jüngeren im Alter von 0 bis 19 Jahren, die Erwerbsfähigen im Alter von 20 bis 64 Jahren und die Älteren mit 65 und mehr Jahren.

Der Jugendquotient ist dabei definiert als Anzahl der jüngeren, noch nicht erwerbsfähigen Personen je 100 Personen im erwerbsfähigen Alter. Die Anzahl der Senioren je 100 erwerbsfähige Personen wird als Altenquotient bezeichnet. Jugend- und Altenquotient vermitteln insbesondere in der Zusammenschau ein Bild des Altersaufbaus einer Bevölkerung. Sie sind wie folgt zu interpretieren: Ein Jugendquotient von 25 bedeutet, dass zum ausgewiesenen Stichtag 25 Jüngere auf 100 Personen der mittleren, erwerbsfähigen Altersgruppe kommen. Ein Altenquotient von beispielsweise 35 bedeutet indes, dass 35 Ältere auf 100 Personen der mittleren Altersgruppe vorhanden sind.

Das Merkmal Geschlecht kann Fälle mit der Ausprägung 'unbestimmt' bzw. ab dem Berichtsjahr 2019 'divers' beinhalten. Diese werden nicht gesondert fortgeschrieben, sondern durch ein definiertes Umschlüsselungsverfahren auf männlich und weiblich verteilt.

# 6. Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer seit 2015

Diese Daten stammen aus Online-Auswertungen der Ergebnisdatenbank der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit. Die Ergebnisse der Beschäftigungsstatistik haben grundsätzlich bis drei Jahre nach dem Stichtag vorläufigen Charakter. Die Bundesagentur für Arbeit behält sich vor, diese in begründeten Fällen innerhalb dieses Zeitraums zu ändern.

Die Bundesagentur für Arbeit führte im August 2014 eine Revision der Beschäftigungsstatistik durch, bei der die Beschäftigtenzahlen rückwirkend bis zum Jahr 1999 revidiert wurden. Im Rahmen dieser Revision wurde unter anderem der Kreis der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten definitorisch erweitert. Die bedeutendsten neu hinzugekommenen Gruppen sind die behinderten Menschen in anerkannten Werkstätten sowie Personen, die ein freiwilliges soziales, ökologisches Jahr oder einen Bundesfreiwilligendienst leisten.

Als sozialversicherungspflichtig beschäftigte Personen gelten Personen, für die eine Arbeitgebermeldung zur Sozialversicherung vorliegt, wenn die Beschäftigung in mindestens einem der Zweige der Sozialversicherung (Rentenversicherung, Krankenversicherung/Pflegeversicherung, Arbeitslosenversicherung) versicherungspflichtig ist, es sich darüber hinaus um eine abhängige Beschäftigung bzw. Arbeit handelt, die im Allgemeinen gegen Entgelt entrichtet wird und mindestens eine Stunde pro Woche gearbeitet wird (soweit dies aus der Personengruppendefinition erkennbar ist). Aus dieser Abgrenzung ergibt sich, dass in der Regel alle Arbeiter und Angestellten von der Sozialversicherungspflicht erfasst werden. In wenigen Fällen besteht auch für Selbständige eine Versicherungspflicht. Unbezahlt mithelfende Familienangehörige und Beamte zählen grundsätzlich nicht zu dieser Gruppe.

Der Nachweis der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten erfolgt nach dem Arbeitsortprinzip. Dabei werden die Beschäftigten regional am Sitz des Betriebes (örtliche Einheit) nachgewiesen. Neben den arbeitsortbezogenen Regionalangaben stehen seit 1996 auch Angaben zum (vom Arbeitgeber mitgeteilten)

Wohnort der Beschäftigten zur Verfügung. Personen des Dritten Geschlechts werden, aufgrund des Meldeverfahrens der Sozialversicherungsträger, der Merkmalsausprägung "weiblich" zugeordnet.

Die wirtschaftssystematische Zuordnung der Beschäftigten erfolgt entsprechend der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008). Die Ergebnisse der WZ 2008 sind größtenteils mit denen aus der Vorgängerversion WZ 2003 nicht vergleichbar. Beim Übergang auf die WZ 2008 wurde nicht nur die Gliederungsstruktur der Wirtschaftszweigklassifikation in einigen Bereichen umfassend geändert, es wurde auch der Abdeckungsbereich der Klassifikation erweitert. Um geänderte Produktionsformen und neue Tätigkeiten zu berücksichtigen, wurden auf der obersten Klassifikationsebene konzeptionell neue Gliederungspositionen geschaffen und neue Unterteilungen eingeführt. Die WZ 2008 ist in einigen Bereichen tiefer gegliedert als ihre Vorgängerversion, vor allem im Bereich der Erbringung von Dienstleistungen sind alle Hierarchiestufen betroffen.

#### 7. Arbeitslosenzahlen seit 2014

Die Arbeitslosenzahlen wurden aus dem Datenangebot der Bundesagentur für Arbeit entnommen. Als Arbeitslose zählen alle Personen, die vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder nur eine weniger als 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung ausüben (Beschäftigungslosigkeit), eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen (Eigenbemühungen), den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters zur Verfügung stehen, also arbeiten dürfen, arbeitsfähig und -bereit sind (Verfügbarkeit), in der Bundesrepublik Deutschland wohnen, nicht jünger als 15 Jahre sind und die Altersgrenze für den Renteneintritt noch nicht erreicht haben und sich persönlich bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter arbeitslos gemeldet haben.

#### 8. Landtagswahlen seit 1990

Die Landtagswahl erfolgt nach den Grundsätzen einer "verbesserten" Verhältniswahl. Jeder Wähler hat zwei Stimmen. Mit der Erststimme wird ein Stimmkreisabgeordneter gewählt (Mehrheitswahl), mit der Zweitstimme ein Listenabgeordneter. Beide Stimmen zusammen sind für die Sitzeverteilung, die seit 1994 nach dem Niemeyer-Verfahren (zuvor d'Hondt) durchgeführt wird, sowie für die Reihenfolge der Gewählten und der Listennachfolger innerhalb einer Wahlkreisliste maßgebend. Daher sind hier die Gesamtstimmen als Summen von Erst- und Zweitstimmen dargestellt.

Wahlvorschläge, auf die landesweit nicht mindestens 5% der gültigen Gesamtstimmen entfallen, erhalten keinen Sitz (Sperrklausel).

**Stimmberechtigt** sind alle Deutschen im Sinne des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes, die am Tag der Abstimmung

- 1. das 18. Lebensjahr vollendet haben,
- seit mindestens drei Monaten in Bayern ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben oder sich sonst in Bayern gewöhnlich aufhalten und
- nicht nach Art. 2 Landeswahlgesetz (LWG) vom Stimmrecht ausgeschlossen sind.

Im Einzelnen ergibt sich die Stimmberechtigung aus Art. 1 und 2 LWG.

Als **Wähler** gelten alle Stimmberechtigten, die von ihrem Wahlrecht Gebrauch gemacht haben, also im Wahllokal oder per Brief gewählt haben. Die **Wahlbeteiligung** gibt den prozentualen Anteil der Wähler an den Stimmberechtigten wieder.

#### 9. Bundestagswahlen seit 1998

Bei der Bundestagswahl handelt es sich um eine mit der Mehrheitswahl verbundene Verhältniswahl, wobei jeder Wähler zwei Stimmen hat – eine Erststimme für die Wahl eines Wahlkreisabgeordneten und eine Zweitstimme für die Wahl einer Landesliste. Die Verteilung der Gesamtzahl der Sitze des Bundestags auf die Parteien erfolgt nach den Grundsätzen der Verhältniswahl anhand der Zweitstimmen, wobei seit 2009 das Verfahren nach Sainte-Lague/Schepers (zuvor Niemeyer) angewandt wird. Innerhalb dieser Verhältniswahl wird die Hälfte der Abgeordneten in Wahlkreisen über die Erststimme in relativer Mehrheitswahl gewählt, die andere Hälfte auf den Parteien vorbehaltenen Landeslisten über die Zweitstimme in einer sog. Listenwahl.

Bei der Verteilung der Sitze auf die Landeslisten werden nur Parteien berücksichtigt, die mindestens 5% der bundesweit abgegebenen gültigen Zweitstimmen erhalten oder in mindestens drei Wahlkreisen einen Sitz errungen haben, es sei denn, es handelt sich um Parteien nationaler Minderheiten.

**Wahlberechtigt** sind alle Deutschen im Sinne des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes, die am Wahltag

- 1. das 18. Lebensjahr vollendet haben,
- seit mindestens drei Monaten in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung innehaben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten,
- nicht nach § 13 Bundeswahlgesetz (BWG) vom Wahlrecht ausgeschlossen sind,

Darüber hinaus sind auch Deutsche, die außerhalb des Wahlgebietes leben, wahlberechtigt, wenn bei ihnen neben den Voraussetzungen unter 1. und 3. noch bestimmte weitere Voraussetzungen erfüllt sind (Auslandsdeutsche). Im Einzelnen ergibt sich die Wahlberechtigung aus den §§ 12 und 13 BWG.

Als **Wähler** gelten alle Wahlberechtigten, die von ihrem Wahlrecht Gebrauch gemacht haben, also im Wahllokal oder per Brief gewählt haben. Die **Wahlbeteiligung** gibt den prozentualen Anteil der Wähler an den Wahlberechtigten wieder.

#### 10. Europawahlen seit 1994

Die Wahl erfolgt in der Bundesrepublik Deutschland nach den Grundsätzen der Verhältniswahl mit Listenwahlvorschlägen. Jeder Wähler hat eine Stimme. Für die Verteilung der Sitze wird seit 2009 das Verfahren nach Sainte-Laguë/Schepers (zuvor Niemeyer) angewandt

Bis einschl. der Europawahl 2009 galt bei der Wahl der Abgeordneten aus Deutschland eine Sperrklausel, wonach Wahlvorschläge, auf die weniger als 5% der gültigen Stimmen entfielen, bei der Sitzeverteilung unberücksichtigt blieben. Seit der Europawahl 2014 kommt in Deutschland keine Sperrklausel zur Anwendung.

**Wahlberechtigt** sind alle Deutschen im Sinne des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes sowie alle Unionsbürger (seit der Europawahl 1994) mit einer Wohnung oder mit gewöhnlichem Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland, die am Wahltag

- 1. das 18. Lebensjahr vollendet haben,
- seit mindestens drei Monaten in der Bundesrepublik Deutschland oder in den übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union eine Wohnung innehaben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten und
- nicht nach § 6a Europawahlgesetz (EuWG) vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Außerdem sind auch die nach § 12 Abs. 2 des Bundeswahlgesetzes zum Deutschen Bundestag wahlberechtigten Deutschen wahlberechtigt (Auslandsdeutsche).

Im Einzelnen ergibt sich die Wahlberechtigung aus den §§ 6 und 6a EuWG.

Als **Wähler** gelten alle Wahlberechtigten, die von ihrem Wahlrecht Gebrauch gemacht haben, also im Wahllokal oder per Brief gewählt haben. Die **Wahlbeteiligung** gibt den prozentualen Anteil der Wähler an den Wahlberechtigten wieder.

### 11. Wahl der Stadt- bzw. Gemeinderäte am 15. März 2020

Die Wahl der ehrenamtlichen Stadt- und Gemeinderatsmitglieder erfolgt nach den Grundsätzen einer verbesserten Verhältniswahl, sofern mindestens zwei gültige Wahlvorschläge (Listen) vorliegen. Verbessert ist das Verhältniswahlrecht durch die Möglichkeit, die Stimmen auf Bewerber verschiedener Wahlvorschläge zu verteilen (Panaschieren) sowie einem Bewerber bis zu drei Stimmen zu geben (Kumulieren). Wird in einer Gemeinde kein oder nur ein Wahlvorschlag zugelassen, findet Mehrheitswahl statt.

Die Sitzeverteilung auf die Wahlvorschläge bei der Verhältniswahl erfolgte bis zu den Wahlen 2008 nach dem d'Hondt'schen Höchstzahlverfahren. Mit den allgemeinen Gemeinde- und Landkreiswahlen wurde auf das Proporzverfahren nach Niemeyer umgestellt. Zu den aktuellen Wahlen am 15.März 2020 wurde es durch das Sainte-Laguë/Schepers-Verfahren abgelöst. Welche Bewerber innerhalb eines Wahlvorschlags gewählt sind, richtet sich nach der Anzahl der persönlichen Stimmen der einzelnen Bewerber.

Wahlberechtigt sind alle Personen, die am Wahltag

- 1. Unionsbürger sind,
- 2. das 18. Lebensjahr vollendet haben,
- sich seit mindestens zwei Monaten in der Gemeinde mit dem Schwerpunkt ihrer Lebensbeziehungen aufhalten,
- nicht nach Art. 2 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz (GLKrWG) vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Als **Wähler** gelten alle Wahlberechtigten, die von ihrem Wahlrecht Gebrauch gemacht haben, also im Wahllokal oder per Brief gewählt haben. Die **Wahlbeteiligung** gibt den prozentualen Anteil der Wähler an den Wahlberechtigten wieder.

#### Gewichtete Stimmen

Bei der Verhältniswahl verfügt jeder Wähler über so viele Stimmen, wie in seiner Gemeinde Mandatsträger zu wählen sind (Ausnahmen möglich bei Gemeinden bis 3000 Einwohnern). Bei Mehrheitswahl hat der Wäh-

ler doppelt so viele Stimmen, wie Mandatsträger zu wählen sind. Dadurch variiert die Stimmenzahl je Wähler in der Praxis zwischen 8 und 80. Um die absoluten Ergebnisse vergleichbar zu machen und zur Zusammenfassung der Einzelergebnisse für größere regionale Einheiten wie z. B. Landkreise, Regierungsbezirke und das Land wird ein **gewichtetes Stimmenergebnis** errechnet. Dabei werden die gültigen Stimmzettel im Verhältnis der Stimmen für die einzelnen Wahlvorschläge aufgeteilt. Hierdurch wird ein Ergebnis erstellt, als hätte jede abstimmende Person nur eine Stimme zu vergeben gehabt, wobei die Prozentanteile der einzelnen Wahlvorschläge erhalten bleiben.

Die gewichteten Stimmenergebnisse werden wie folgt berechnet:

Gültige Stimmzettel insgesamt x Stimmen je Wahlvorschlag

Gültige Stimmen insgesamt

Die Anzahl der **Sitze** im Gemeinde- bzw. Stadtrat beträgt in Gemeinden mit

		bis zu	1 000	Einwohnern	8
mehr als	1 000	bis zu	2 000	Einwohnern	12
mehr als	2 000	bis zu	3 000	Einwohnern	14
mehr als	3 000	bis zu	5 000	Einwohnern	16
mehr als	5 000	bis zu	10 000	Einwohnern	20
mehr als	10 000	bis zu	20 000	Einwohnern	24
mehr als	20 000	bis zu	30 000	Einwohnern	30
mehr als	30 000	bis zu	50 000	Einwohnern	40
mehr als	50 000	bis zu	100 000	Einwohnern	44
mehr als	100 000	bis zu	200 000	Einwohnern	50
mehr als	200 000	bis zu	500 000	Einwohnern	60
in der Stadt Nürnberg					70
in der Landeshauptstadt München					80

#### 12. Gemeindefinanzen seit 2016

Bei der **Gewerbesteuer (netto)** ist die an Land und Bund abzuführende Gewerbesteuerumlage abgesetzt.

Die **Steuereinnahmekraft** der Gemeinden ergibt sich aus der Realsteueraufbringungskraft abzüglich der Gewerbesteuerumlage zuzüglich der Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer. Bei der Berechnung sind die landesdurchschnittlichen Hebesätze zugrunde gelegt.

Die **Steuerkraftmesszahl** ergibt sich aus der Summe der Steuerkraftzahlen der Grundsteuer A und B, der Gewerbesteuer sowie der Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer. Bei der Berechnung der Steuerkraftzahlen werden sog. Nivellierungshebesätze entsprechend Art. 4 Finanzausgleichsgesetz (BayFAG) zugrunde gelegt. Ausgehend von den Steuerkraftmesszahlen als Maß für die eigene Leistungsfähigkeit werden die Schlüsselzuweisungen an die Gemeinden nach Art. 2 und 3 BayFAG errechnet.

Die Verschuldung umfasst die Schulden beim nichtöffentlichen und beim öffentlichen Bereich einschließlich Kassenkredite. Im planmäßigen, selbst geleisteten Schuldendienst ist nur der Teil der Zins- und Tilgungsverpflichtungen berücksichtigt, der entsprechend den Darlehensbedingungen (planmäßig) von der Gemeinde selbst geleistet werden musste.

Die Finanzkraft errechnet sich aus der Steuerkraftmesszahl gemäß Art. 4 BayFAG, vermehrt um die Schlüsselzuweisungen gemäß Art. 2 und 3 BayFAG, abzüglich der Umlageausgaben (Kreis- bzw. Bezirks- umlage und Krankenhausumlage).

#### 13. Bauland seit 2017

Im Rahmen der Statistik der Kaufwerte für Bauland werden sämtliche Kauffälle unbebauter und nicht landwirtschaftlich genutzter Grundstücke mit einer Fläche von 100 Quadratmetern oder mehr erfasst. Auskunftspflichtig sind die Gutachterausschüsse. Es gehen somit in die Statistik die Flächen ein, die in einem Jahr veräußert wurden. Die Preise für Bauland beziehen sich folglich auch nur auf die im Jahr veräußerten Grundstücke und nicht auf alle Grundstücke. Schwankungen von Jahr zu Jahr sind daher möglich.

## 14. Lohn- und Einkommensteuerstatistik seit 2012

Als Lohn- und Einkommensteuerpflichtige werden alle unbeschränkt steuerpflichtigen natürlichen Personen mit Wohnsitz in Bayern erfasst, die Einnahmen aus mindestens einer der steuerrechtlich unterschiedenen sieben Einkunftsarten (Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb, selbständiger Arbeit, nichtselbständiger Arbeit, Kapitalvermögen, Vermietung und Verpachtung, sonstige Einkünfte i.S.d. § 22 EStG) haben. Berücksichtigt werden deren Einkommensteuerveranlagungen sowie Lohnsteuerbescheinigungen (und bis 2012 noch vorhandene Lohnsteuerkarten) der nicht zur Einkommensteuer veranlagten Steuerpflichtigen. Seit 2004 liefern die Arbeitgeber die Lohnsteuerkarten elektronisch an die Finanzverwaltung, wodurch die Zahl der Nichtveranlagten nahezu vollständig nachgewiesen werden kann. Neben der Gesamtzahl der Steuerpflichtigen hat sich dadurch im Vergleich zu den Statistikvorjahren auch die Einkommensstruktur erheblich geändert, da die Nichtveranlagten nur Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit und im Durchschnitt geringere Einkommen aufweisen. Zusammen veranlagte Ehepaare und Personen in eingetragenen Lebenspartnerschaften werden als ein Steuerpflichtiger gezählt.

Der Gesamtbetrag der Einkünfte ergibt sich als Saldo der positiven und negativen Einkünfte aus den gesetzlich vorgegebenen sieben Einkunftsarten unter Berücksichtigung bestimmter Hinzurechnungs- und Abzugsposten. Bei den Lohnsteuerpflichtigen, die ausschließlich Lohneinkünfte bezogen, entspricht dies in den meisten Fällen den Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit. Eine Änderung des Gesamtbetrags der Einkünfte kann nicht nur durch veränderte Einkünfte, sondern auch durch Änderungen des Steuerrechts bedingt sein.

Bei der Lohn- und Einkommensteuer handelt es sich um die Jahreslohnsteuer (bei nichtveranlagten Lohnsteuerpflichtigen) bzw. um die festgesetzte Einkommensteuer (bei veranlagten Lohn- und Einkommensteuerpflichtigen).

#### 15. Umsatzsteuerstatistik seit 2010

Die Umsatzsteuerstatistik - sie wird jährlich durchgeführt - weist alle Unternehmen nach, die monatlich oder vierteljährlich Umsatzsteuer-Voranmeldungen in Bayern abgaben und deren **Lieferungen und Leistungen** (ohne Umsatzsteuer) über 17 500 Euro (ab 2003)

betrugen. Die wirtschaftliche und regionale Zuordnung der Umsätze erfolgt nach dem Unternehmenskonzept. Bei Unternehmen, die in mehreren wirtschaftlichen Bereichen tätig sind, erfolgt die wirtschaftssystematische Zuordnung des Gesamtumsatzes entsprechend dem Schwerpunkt der wirtschaftlichen Tätigkeit. Die regionale Zuordnung des gesamten Unternehmensumsatzes einschließlich der Umsätze von Filialen, Zweigstellen und Tochterunternehmen erfolgt an dem für den Sitz der Geschäftsleitung zuständigen Finanzamt des Unternehmens. Bei der Erfassung von Organschaften meldet ein Unternehmen (Organträger) für alle Organgesellschaften bzw. den gesamten Organkreis, weshalb nur die Merkmale des Organträgers (u.a. auch nur dessen regionale Zuordnung) in die statistische Aufbereitung einfließen. Steuerbar sind nur die Außenumsätze des Organkreises, die vom Organträger zu versteuern sind.

In regionaler Hinsicht ergeben sich zudem Besonderheiten durch Steuerpflichtige/Unternehmen mit Sitz im Ausland. Die Umsatzsteuerzuständigkeitsverordnung regelt die örtliche Zuständigkeit der Finanzämter für Unternehmen im Sinne des § 21 Abs. 1 Satz 2 der Abgabenordnung. Demnach sind die dort genannten Finanzämter jeweils zentral für alle Unternehmen mit Sitz in einem bestimmten Land zuständig. Da die nicht im Inland ansässigen Unternehmen von der amtlichen Statistik nicht zweifelsfrei als solche identifiziert werden können, erfolgt der Nachweis am Sitz des zuständigen Finanzamtes. Somit werden in diesen Gemeinden Angaben für dort nicht ansässige, jedoch vom dortigen zuständigen Finanzamt erfasste, Unternehmen mit ausgewiesen und können dadurch die regionalen Ergebnisse verzerren.

Grundsätzlich können die in den Tabellen angegebenen Werte aufgrund von Rundungsdifferenzen bei der Aggregation der örtlichen Werte auf die Kreis-, Regierungsbezirks- und Landesebene von der tatsächlichen Summe der Einzelwerte abweichen.

## 16. Bestand an Wohngebäuden und Wohnungen seit 2017

Wohngebäude sind Gebäude, die mindestens zur Hälfte (gemessen am Anteil der Wohnfläche an der Nutzfläche nach DIN 277) Wohnzwecken dienen. Ferien-, Sommer- und Wochenendhäuser mit einer Mindestgröße von 50 m² Wohnfläche rechnen ebenfalls dazu. Als Gebäude ist jedes freistehende oder durch eine Brandmauer von einem anderen Gebäude getrennte Bauwerk anzusehen. Bei Doppel- und Reihenhäusern wird jedes Bauwerk, das von dem anderen durch eine vom Keller bis zum Dach reichende Trennwand geschieden ist, als selbstständiges Gebäude gezählt.

**Wohnungen** sind zu Wohnzwecken bestimmte, einzelne oder zusammenliegende Räume in Wohn- und Nichtwohngebäuden, die die Führung eines eigenen Haushalts ermöglichen und einen eigenen Eingang aufweisen.

**Räume** sind alle zu Wohnzwecken bestimmte Zimmer wie Wohn-, Ess- und Schlafzimmer sowie andere separate Räume (z. B. bewohnbare Keller- und Bodenräume) von mindestens 6 m² Wohnfläche sowie abgeschlossene Küchen unabhängig von deren Größe. Bad, Toilette, Flur und Wirtschaftsräume werden grundsätzlich nicht mitgezählt.

Der Wohngebäude- und Wohnungsbestand wird immer zum Jahresende (31.12.) durch Fortschreibung der Ergebnisse der jeweils letzten Gebäude- und Wohnungszählung (GWZ) mittels der jährlichen Ergebnisse der Baufertigstellungs- und der Bauabgangsstatistik ermittelt. Dementsprechend basieren die hier nachgewiesenen Bestandsergebnisse auf den endgültigen Ergebnissen der GWZ 2011. Wohnheime und darin befindliche Wohnungen sind seit 2011 wieder in die Fortschreibung einbezogen.

# 17. und 18. Baugenehmigungen und Baufertigstellungen seit 2013

Unter **Baugenehmigungen** werden genehmigungsoder zustimmungsbedürftige sowie kenntnisgabe- oder anzeigepflichtige oder einem Genehmigungsfreistellungsverfahren unterliegende Baumaßnahmen verstanden, bei denen Wohnraum oder sonstiger Nutzraum geschaffen oder verändert wird.

Unter **Baufertigstellungen** werden die Fertigstellungen von genehmigungs- oder zustimmungsbedürftigen sowie kenntnisgabe- oder anzeigepflichtigen oder einem Genehmigungsfreistellungsverfahren unterliegenden Baumaßnahmen verstanden, bei denen Wohnraum oder sonstiger Nutzraum geschaffen oder verändert wird.

**Wohngebäude** (vgl. Nr. 16). Bei den Baufertigstellungen und den Baugenehmigungen zu den Wohngebäuden sind die Wohnheime ausnahmslos einbezogen.

**Nichtwohngebäude** sind Gebäude, die überwiegend (mindestens zu mehr als der Hälfte der Nutzfläche) Nichtwohnzwecken dienen. Dazu zählen Anstaltsgebäude, Büro- und Verwaltungsgebäude, landwirtschaftliche und nichtlandwirtschaftliche Betriebsgebäude (z. B. Fabrikgebäude, Hotels) sowie sonstige Nichtwohngebäude (bspw. Schulgebäude, Kindertagesstätten, Sporthallen).

Wohnungen (vgl. Nr. 16). In die Anzahl genehmigter Wohnungen gehen alle Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden ein. Deswegen können bei der Anzahl an genehmigten Wohnungen auch negative Werte auftreten, etwa wenn fünf Einzimmerwohnungen (= Abgang in dieser Wohngröße) zu einer Fünfzimmerwohnung umgebaut werden, desgleichen bei Ausbauoder Erweiterungsmaßnahmen sowie bei Nutzungsänderungen. Ab Berichtsjahr 2012 werden die "Sonstigen Wohneinheiten" als Wohnungen erfasst.

Räume (vgl. Nr. 16).

#### 19. Flächenerhebungen zum 31. Dezember 2019 und 2020

Die Flächenerhebungen werden jeweils zum Stichtag 31. Dezember durchgeführt. Die Ergebnisse basieren auf den Daten des amtlichen Liegenschaftskatasters bei den Ämtern für Digitalisierung, Breitband und Vermessung. Die Aufgliederung der Bodenfläche nach Nutzungsarten erfolgt bundeseinheitlich auf der Grundlage des "Nutzungsartenkatalogs der Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen der Länder der Bundesrepublik Deutschland" (AdV-Nutzungsartenkatalog). Die Daten basieren auf dem Amtlichen Liegenschaftskataster-Informationssystem (ALKIS). Im Rahmen der Umstellung auf ALKIS wurde nicht nur der

gesamte Flächendatenbestand neu erfasst, sondern z. T. wurde auch die Nutzungsartenzuordnung geändert. Der Vergleich mit den Ergebnissen vorangegangener Jahre auf Basis des Automatisierten Liegenschaftsbuchs (ALB) ist deshalb erheblich eingeschränkt. So werden nach der neuen ALKIS-Nomenklatur unbebaute Bauplätze mit der zum Zeitpunkt der Erfassung vorherrschenden Nutzung, z. B. Landwirtschaftsfläche, Unkultivierte Fläche/Unland, etc. erfasst. Auch Uferstreifen oder Wegbegleitflächen werden diesbezüglich ab einer im Kartenmaßstab erkennbaren Breite mit ihrer jeweiligen Nutzung, wie z. B. Gehölz oder Unkultivierte Fläche/Unland erfasst.

Nachstehend werden die nachgewiesenen Kategorien von Nutzungsarten kurz erläutert:

Der Nutzungsartenbereich **Siedlung** beinhaltet die bebauten und nicht bebauten Flächen, die durch die Ansiedlung von Menschen geprägt sind oder zur Ansiedlung beitragen.

Wohnbaufläche ist eine baulich geprägte Fläche einschließlich der mit ihr im Zusammenhang stehenden Freiflächen (z. B. Vorgärten, Ziergärten, Zufahrten, Stellplätze), die ausschließlich oder vorwiegend dem Wohnen dient.

Industrie- und Gewerbefläche ist eine Fläche, die vorwiegend industriellen oder gewerblichen Zwecken dient

Der Nutzungsartenbereich **Verkehr** enthält die bebauten und nicht bebauten Flächen, die dem Verkehr dienen.

Der Nutzungsartenbereich **Vegetation** umfasst die Flächen außerhalb der Ansiedlungen, die durch landoder forstwirtschaftliche Nutzung, durch natürlichen Bewuchs oder dessen Fehlen geprägt werden.

Landwirtschaft ist eine Fläche für den Anbau von Feldfrüchten sowie eine Fläche, die beweidet und gemäht werden kann, einschließlich der mit besonderen Pflanzen angebauten Flächen.

**Wald** ist eine Fläche, die mit Forstpflanzen (Waldbäume und Waldsträucher) bestockt ist.

Gewässer sind Flächen, die ständig oder während des größeren Teils des Jahres mit Wasser bedeckt sind, gleichgültig, ob das Wasser in natürlichen oder künstlichen Betten abfließt oder steht. In die Wasserfläche werden auch zugehörige Böschungen, kleine Inseln und dgl. einbezogen, nicht jedoch kleine Weiher, Quellen oder kleine Bäche.

Die **Siedlungs- und Verkehrsfläche** ist die Summenposition der Nutzungsarten Verkehr und Siedlung ohne die Nutzungsarten Bergbaubetrieb und Tagebau, Grube, Steinbruch.

#### 20. Bodennutzung 2003, 2007, 2010 und 2016

Seit der Landwirtschaftszählung 2010 waren Betriebe mit einer landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF) von 5 ha und mehr sowie Betriebe mit einer entsprechenden marktrelevanten Produktion (Anbauflächen oder Tierbestände über gesetzlich vorgegebenen Grenzen) einbezogen. Wegen der Anhebung der Erfassungsgrenze sind die Daten nur eingeschränkt mit den Vor-

jahren vergleichbar. Bei den Agrarstatistiken wurden von 1999 bis 2007 die Flächen von landwirtschaftlichen Betrieben mit einer LF von mindestens 2 ha bzw. mit einer LF unterhalb dieser Grenze, aber mit festgelegten Mindestanbauflächen oder Mindesttierbeständen nachgewiesen (vgl. auch Erläuterungen zu Tabellen 18 und 19). Sämtliche zu einem Betrieb gehörenden Flächen werden in derjenigen Gemeinde nachgewiesen, in der sich der Betriebssitz befindet (Betriebsprinzip).

Die landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) umfasst alle landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen einschließlich der stillgelegten Flächen. Hierzu zählen das Ackerland, die Dauerkulturen (z. B. Baumund Beerenobstanlagen), das Dauergrünland (z. B. Wiesen und Weiden), Haus- und Nutzgärten sowie Brachen.

Zum Dauergrünland gehören Grünlandflächen, die fünf Jahre oder länger zur Futter- oder Heugewinnung oder zum Abweiden sowie zur Erzeugung erneuerbarer Energien bestimmt sind. Hierzu zählen Wiesen (hauptsächlich Schnittnutzung) und Weiden (einschließlich Mähweiden und Almen), ertragsarmes und aus der Erzeugung genommenes Dauergrünland. Bei Mähweiden wechseln Schnitt und Beweidung in kürzeren oder längeren Zeiträumen regelmäßig. Ertragsarmes Dauergrünland ist die nur gelegentlich durch Beweidung oder Mähen genutzte Fläche (Nutzung ohne nennenswerten Aufwand an Düngung und Pflege). Zum Dauergrünland zählen auch Grünlandflächen mit Obstbäumen, sofern das Obst nur die Nebennutzung, die Gras- oder Heugewinnung aber die Hauptnutzung darstellt.

Zum **Ackerland** gehören alle Flächen, auf denen Getreidearten, Futterfrüchte/Pflanzen zur Grünernte, Hackfrüchte, Hülsenfrüchte (zur Körnergewinnung), Ölfrüchte, weitere Handelsgewächse, Gartenbauerzeugnisse, Saat- und Pflanzguterzeugung für Gräser sowie sonstige Kulturen auf dem Ackerland angebaut werden und Brache

Zu den **Handelsgewächsen** zählen Ölfrüchte zur Körnergewinnung (z. B. Winterraps, Sonnenblumen) und weitere Handelsgewächse (z. B. Hopfen, Tabak).

#### 21. Viehhalter und Viehbestand 1999, 2007 und 2016

Ein Nachweis erfolgt seit 1999 für landwirtschaftliche Betriebe (vgl. auch Erläuterungen zu den Tabellen 17 und 19). Bei den Viehzählungen 2010 und 2016, die im Rahmen der Landwirtschaftszählung 2010 bzw. der Agrarstrukturerhebung 2016 durchgeführt wurden, gelten die unter Erläuterung 17 angesprochenen Erfassungsgrenzen. Neben den Mindestanbauflächen sind hierbei folgende Mindesttierbestände zu nennen: 10 Rinder, 50 Schweine, 10 Zuchtsauen, 20 Schafe, 20 Ziegen oder 1000 Stück Geflügel (ab 2016: 1.000 Haltungsplätze für Geflügel). In der Landwirtschaftszählung 2010 wurde der Viehbestand zum 1. März erfasst. Ab dem Berichtsjahr 2010 werden Einhufer (Esel, Maultiere sowie Pferde) erhoben. In den Vorjahren wurden Pferde einzeln erfasst.

In den Jahren 1999 und 2007 wurde der Viehbestand am 3. Mai erhoben. Die Mindesterfassungsgrenzen der Tierbestände lagen in diesen Jahren bei 8 Rindern, 8 Schweinen, 20 Schafen, 200 Legehennen, 200 Junghennen oder 200 Schlacht-, Masthähnen, -hühnern und sonstigen Hähnen. Seit 1999 sind Tierbestände außer-

halb landwirtschaftlicher Betriebe in "Einheiten ohne Betriebseigenschaft" (z. B. Alm-/Alpgenossenschaften, Gemeinde-/Genossenschaftsweiden, Schlachthöfe und Viehhändler) nicht mehr enthalten.

Die Betriebe und die von ihnen gehaltenen Tiere werden nach dem "Betriebsprinzip" ausgewiesen, d. h. in derjenigen Regionaleinheit, in der sich der Betriebssitz befindet.

#### 22. Betriebsgrößenstruktur in der Landwirtschaft 2005, 2007, 2010, 2016 und 2020

Als landwirtschaftlicher Betrieb wird eine technischwirtschaftliche Einheit verstanden, die einer einheitlichen Betriebsführung unterliegt und landwirtschaftliche Erzeugnisse oder zusätzlich auch Dienstleistungen und andere Erzeugnisse hervorbringt. Für den Erfassungsbereich gelten seit 2010 als Grenzen mindestens 5 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche (LF) oder mindestens 10 ha Waldfläche (WF). Bei Betrieben mit weniger als 5 ha LF müssen die im Agrarstatistikgesetz festgelegten Grenzen für Spezialkulturen und Tierbestände erfüllt sein. In den vorausgegangenen Jahren seit 1999 lagen die Erfassungsgrenzen bei 2 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche bzw. 10 ha Waldfläche. Betriebe, die weniger als 2 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche bewirtschaften, wurden bei Überschreiten gesetzlich festgelegter Grenzen der Spezialkulturen und Tierbeständen erfasst.

# 23. Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden sowie Gewerbeanzeigen seit 2014

Nachgewiesen sind "Betriebe des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden von rechtlichen Einheiten des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden mit im Allgemeinen 20 oder mehr Beschäftigten und die Betriebe des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden mit im Allgemeinen 20 oder mehr Beschäftigten von rechtlichen Einheiten der übrigen Wirtschaftszweige". Als rechtliche Einheit gilt die kleinste Einheit, die aus handels- und/oder steuerrechtlichen Gründen Bücher führt. Maßgebend für die Zuordnung zum Verarbeitenden Gewerbe sowie dem Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden ist die "Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008)" - Abschnitte B und C -, die auf der Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft (NACE Rev. 2) basiert. Als Beschäftigte gelten Personen, die in einem Arbeitsverhältnis zum Betrieb stehen sowie tätige Inhaber und Mitinhaber, ferner unbezahlt mithelfende Familienangehörige, soweit sie mindestens ein Drittel der üblichen Arbeitszeit im Betrieb tätig sind.

**Bruttoentgelte** sind die Bruttobezüge der Arbeiter und Angestellten einschließlich aller Arten von Zuschlägen, Vergütungen und Gratifikationen, jedoch ohne die Pflichtbeiträge des Arbeitgebers zur Sozialversicherung sowie andere Aufwendungen, die kein Arbeitseinkommen darstellen.

Nachgewiesen sind bei den Betrieben und Beschäftigten der Stand am 30.9., bei Bruttoentgelten die Jahressummen

Nach der Gewerbeordnung ist über den Beginn, die Veränderung oder die Aufgabe einer gewerblichen Tätigkeit eine Anzeige zu erstatten. Die Anzeigepflicht erstreckt sich auf Hauptniederlassungen, Zweigniederlassungen und unselbständige Zweigstellen. Ausgenommen von der Anzeigepflicht sind insbesondere die Urproduktion und die freien Berufe. Gewerbeanmeldungen sind abzugeben bei der Neuerrichtung eines Gewerbebetriebes, der Wiedereröffnung nach Verlegung (Zuzug) und der Übernahme eines bestehenden Betriebes. Gewerbebetriebes, der Verlegung in einen anderen Meldebezirk (Fortzug) und der Übergabe eines bestehenden Betriebes.

#### 24. Bauhauptgewerbe seit 2016

**Betriebe** sind örtlich getrennte Niederlassungen von rechtlichen Einheiten. Dazu zählen Haupt- und selbstständige Zweigniederlassungen sowie rechtliche Einheiten mit nur einem Betrieb.

Die Zuordnung der Betriebe zum Bauhauptgewerbe erfolgt nach dem Schwerpunkt der wirtschaftlichen Tätigkeit anhand der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008), die zum Bauhauptgewerbe 17 Wirtschaftszweige umfasst.

Zu den **tätigen Personen** zählen tätige Inhaberinnen und Inhaber und tätige Mitinhaberinnen und Mitinhaber, unbezahlt mithelfende Familienangehörige, soweit diese mindestens 55 Stunden im Monat im Betrieb tätig sind, Personen, die in einem Arbeitsverhältnis zum Betrieb stehen, sowie Personen mit Altersteilzeitregelung.

Als baugewerblicher Umsatz gelten die dem Finanzamt für die Umsatzsteuer zu meldenden steuerbaren Beträge im Bundesgebiet einschl. Umsatz aus Subunternehmertätigkeit und der einbehaltenen Teilleistungen aus der Vergabe an Subunternehmer. Zum Umsatz zählen auch Anzahlungen für Teilleistungen oder Vorauszahlungen vor Ausführung der entsprechenden Lieferungen oder Leistungen ab 5 000 Euro. Der Gesamtumsatz umfasst neben dem baugewerblichen Umsatz (Umsatz aus Bauleistungen) die Handels- und sonstigen Umsätze.

#### 25. Straßenverkehrsunfälle seit 2015

Nachgewiesen werden alle von der Polizei erfassten Unfälle, bei denen infolge des Fahrverkehrs auf öffentlichen Wegen und Plätzen Personen getötet oder verletzt wurden bzw. Sachschaden entstanden ist.

**Straßenverkehrsunfälle mit Personenschaden** sind Unfälle, bei denen infolge des Fahrverkehrs auf öffentlichen Wegen und Plätzen Personen getötet oder verletzt wurden.

Als **getötet** bei Straßenverkehrsunfällen gelten Personen, die auf der Stelle getötet wurden oder innerhalb von 30 Tagen nach dem Unfall an den Unfallfolgen starben

Als **verletzt** bei Straßenverkehrsunfällen gelten Personen, die unmittelbar in ein Krankenhaus für mindestens

24 Stunden zur stationären Behandlung eingeliefert werden (Schwerverletzte) oder Personen, deren Verletzungen keinen bzw. einen Krankenhausaufenthalt von weniger als 24 Stunden erforderten (Leichtverletzte).

Zu den **Unfällen mit Sachschaden** zählen "schwerwiegende Unfälle mit Sachschaden (im engeren Sinne)", bei denen als Unfallursache ein Straftatbestand oder eine Ordnungswidrigkeit (Bußgeld) im Zusammenhang mit der Teilnahme am Straßenverkehr vorlag und bei denen gleichzeitig mindestens ein Kfz aufgrund eines Unfallschadens von der Unfallstelle abgeschleppt werden musste (nicht fahrbereit), sowie "sonstige Sachschadensunfälle unter dem Einfluss berauschender Mittel" (ein Unfallbeteiligter stand unter Einwirkung von Alkohol oder anderen berauschenden Mitteln und alle beteiligten Kfz waren fahrbereit). Nicht enthalten sind alle übrigen Sachschadensunfälle.

#### 26. Kraftfahrzeugbestand seit 2016

Die jährliche Zählung des Kraftfahrzeugbestandes wird vom Kraftfahrt-Bundesamt in Flensburg durchgeführt. Die hier ausgewiesenen Daten umfassen alle Kraftfahrzeuge mit amtlichen Kennzeichen, die am 1. Januar eines Jahres im Zentralen Fahrzeugregister gespeichert sind. Außer Betrieb gesetzte Fahrzeuge sind nicht enthalten, Fahrzeuge mit Saisonkennzeichen dagegen schon. Die statistischen Auswertungen stellen also die im jeweiligen Gebiet tatsächlich zugelassenen bzw. angemeldeten Kraftfahrzeuge dar.

**Personenkraftwagen** (M1) sind Kfz zur Personenbeförderung mit mindestens vier Rädern und mit höchstens acht Sitzplätzen außer dem Fahrersitz.

Sie gliedern sich nach dem Aufbautyp in Pkw und Fahrzeuge mit besonderer Zweckbestimmung (z. B. Wohnmobile, Krankenwagen, Leichenwagen, beschussgeschützte Fahrzeuge).

Zu den **Krafträdern** mit amtlichen Kennzeichen gehören zwei- und dreirädrige sowie leichte vierrädrige Kfz.

Vgl. Kraftfahrt-Bundesamt, http://www.kba.de, Themenbereich Fahrzeugstatistik (Veröffentlichung FZ 3).

#### 27. Tourismus seit 2015

Auskunftspflichtig sind Beherbergungsbetriebe, die mehr als neun Gäste im Reiseverkehr gleichzeitig beherbergen können. Hierzu zählen auch Unterkunftsstätten, die die Gästebeherbergung nicht gewerblich und/oder nur als Nebentätigkeit betreiben. Zu den Beherbergungsbetrieben zählen Hotels, Hotels garnis, Gasthöfe, Pensionen, ferner Vorsorge- und Reha-Kliniken, Erholungs- und Ferienheime, Schulungsheime, Ferienhäuser und Ferienwohnungen, Ferienzentren, Hütten, Schullandheime, Jugendherbergen und jugendherbergsähnliche Einrichtungen, sowie Campingplätze mit mehr als neun Stellplätzen.

**Gäste aus dem Inland** sind alle Gäste, deren ständiger Wohnsitz sich im Bundesgebiet befindet.

**Gäste aus dem Ausland** sind alle Gäste, deren ständiger Wohnsitz sich im Ausland befindet.

Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer der Gäste errechnet sich aus der Zahl der Gästeübernachtungen dividiert durch die Zahl der Gästeankünfte.

Als **Gästebetten** wird die Anzahl der angebotenen Betten und sonstigen Schlafgelegenheiten in den geöffneten Beherbergungsbetrieben (ohne Campingplätze) ausgewiesen.

Bei **Gästeankünften** handelt es sich um die Zahl der Gäste, die während des Kalenderjahres in Beherbergungsbetrieben ankamen und zum vorübergehenden Aufenthalt ein Gästebett belegten.

Bei **Gästeübernachtungen** handelt es sich um die Zahl der Übernachtungen von Personen, die während des Kalenderjahres in Beherbergungsbetrieben übernachteten, d. h. zum vorübergehenden Aufenthalt ein Gästebett belegten.

Die durchschnittliche Auslastung der angebotenen Betten ist der rechnerische Wert, der die prozentuale Inanspruchnahme der Übernachtungsmöglichkeiten (Bettentage) im Berichtszeitraum ausdrückt (Übernachtungen x 100 : Bettentage). Die Zahl der Bettentage wird bei der Auslastung des Angebots durch Multiplikation der angebotenen Betten mit der Zahl der betrieblichen Öffnungstage im Berichtszeitraum ermittelt.

In Bayern wird auf landesrechtlicher Grundlage auch die Gesamtzahl der Ankünfte und Übernachtungen in den gewerblichen Beherbergungsstätten mit weniger als zehn Betten und in den Privatquartieren erhoben. Diese Erhebung wird auf freiwilliger Basis durchgeführt und bezieht sich größtenteils auf die so genannten prädikatisierten Gemeinden (Mineral- und Moorbäder, Heilklimatische Kurorte, Kneippheilbäder, Kneippkurorte, Luftkurorte und Erholungsorte). Meldungen vereinzelter, nicht prädikatisierter Gemeinden werden ab 2017 ebenfalls ausgewiesen.

Die Beherbergungsstatistik führt in Folge nachträglich eingegangener Meldungen Rückkorrekturen durch; dadurch kann es zu geringfügigen Abweichungen mit anderen Veröffentlichungen kommen. Ab 2017 sind die Ergebnisse nach Abschluss eines Berichtsjahres endgültig.

#### 28. Kindertageseinrichtungen seit 2016

Kindertageseinrichtungen sind Einrichtungen, in denen Kinder ganztägig oder für einen Teil des Tages aufgenommen sowie pflegerisch und erzieherisch regelmäßig betreut werden, die über entsprechendes Personal verfügen und für die eine Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII oder eine vergleichbare Genehmigung vorliegt.

In die Erhebung fließen somit die Daten von Kinderkrippen, Kindergärten und Kinderhorten, sowie von altersgemischten Einrichtungen ein.

Die statistischen Ergebnisse bieten einen Überblick über das Angebot verschiedener Formen der Betreuung in Tageseinrichtungen für Kinder und dienen als Basis für die Planung und Weiterentwicklung eines bedarfsgerechten Ausbaus des Betreuungsangebotes.

Erfasst werden die Kindertageseinrichtungen, die Zahl der genehmigten Plätze sowie die dort betreuten Kinder und tätigen Personen. Die Erhebung wird jährlich als Totalerhebung bei den Trägern der Jugendhilfe und den Einrichtungen zum Stichtag 01. März durchgeführt.

## 29. Allgemeinbildende Schulen und Wirtschaftsschulen 2020/21

Nach Beschluss des ALG FS werden Fälle des Dritten Geschlechts (Merkmalsausprägungen "divers" und "ohne Angabe"), die zur Wahrung der Geheimhaltung nicht explizit veröffentlicht werden können, in den Veröffentlichungen in der Amtlichen Statistik einheitlich per Zufallsprinzip den Kategorien "männlich" oder "weiblich" zugeordnet. Die Zuordnung erfolgt mit einem Erwartungswert von 0,5.

Die Volksschule besteht aus der Grundschule (Jahrgangsstufen 1 mit 4) und der Mittel-/ Hauptschule (Jahrgangsstufen 5 mit 9 und, soweit Mittlere-Reife-Klassen in der Jahrgangsstufe 10 angeboten werden, auch Jahrgangsstufe 10). Die Grundschule ist die gemeinsame erste Bildungsstufe für Sechs- bis Zehnjährige. Die Mittel-/ Hauptschule vermittelt eine grundlegende Allgemeinbildung. Sie schafft Voraussetzungen für eine qualifizierte berufliche Bildung und die schulischen Voraussetzungen für den Übertritt in weitere schulische Bildungsgänge bis zur Hochschulreife. Im Rahmen der Weiterentwicklung der Hauptschulen zu Mittelschulen wurden viele der Hauptschulen alleine oder im Schulverband zu Mittelschulen (ernannt) und erhielten neue Schulnummern. Hierdurch erhöhte sich die Anzahl der Schulen.

Förderzentren diagnostizieren, erziehen, unterrichten, beraten und fördern schulpflichtige Kinder und Jugendliche der Jahrgangsstufen 1 bis 9 und höher, die der sonderpädagogischen Förderung bedürfen. Die ausgewiesenen Daten beinhalten auch die Angaben der Schulen für Kranke, in denen Schüler unterrichtet werden, die sich in Krankenhäusern oder vergleichbaren Einrichtungen aufhalten müssen.

Realschulen vermitteln eine breite allgemeine und berufsvorbereitende Bildung. Sie umfassen die Jahrgangsstufen 5 mit 10 und führen zu einem mittleren Schulabschluss. Sie legen den Grund für eine Berufsausbildung und schaffen die schulischen Voraussetzungen für den Übertritt vorwiegend in weitere schulische Bildungsgänge bis zur Hochschulreife.

Die Wirtschaftsschulen bauen auf den Jahrgangsstufen 5, 6 oder 7 der Hauptschule oder auf dem qualifizierenden Abschluss der Mittelschule auf und führen in zwei, drei oder vier Jahren bzw. im Fall des Besuchs der Vorklasse in fünf Jahren zum mittleren Schulabschluss. Sie vermitteln neben der allgemeinen Bildung eine berufliche Grundbildung im Berufsfeld Wirtschaft und Verwaltung.

**Gymnasien** vermitteln die vertiefte allgemeine Bildung, die für ein Hochschulstudium, vorausgesetzt wird; sie schaffen auch zusätzliche Voraussetzungen für eine berufliche Ausbildung außerhalb der Hochschule. Sie schließen in der Regel an die Jahrgangsstufe 4 der Grundschulen an und umfassen die Jahrgangsstufen 5 mit 12. Sie verleihen nach erfolgreicher Abiturprüfung die allgemeine Hochschulreife.

**Freie Waldorfschulen** fassen unterschiedliche Bildungsgänge im Sinne der Pädagogik Rudolf Steiners zusammen.

**Einrichtungen des Zweiten Bildungswegs**: Die Abendrealschulen, Abendgymnasien und Kollegs führen Berufstätige bzw. Erwachsene mit Bewährung im Berufsleben zu einem mittleren Schulabschluss bzw. zur allgemeinen Hochschulreife.

#### 30. Berufliche Schulen 2020/21

Nach Beschluss des ALG FS werden Fälle des Dritten Geschlechts (Merkmalsausprägungen "divers" und "ohne Angabe"), die zur Wahrung der Geheimhaltung nicht explizit veröffentlicht werden können, in den Veröffentlichungen in der Amtlichen Statistik einheitlich per Zufallsprinzip den Kategorien "männlich" oder "weiblich" zugeordnet. Die Zuordnung erfolgt mit einem Erwartungswert von 0,5.

Berufsschulen haben die Aufgabe, in Abstimmung mit der betrieblichen Berufsausbildung die erforderlichen fachtheoretischen Kenntnisse zu vermitteln und die fachpraktischen Fertigkeiten zu vertiefen. Sie werden in der Regel drei Jahre besucht. Neben wöchentlichem bzw. blockweisem Teilzeitunterricht wird auch Vollzeitunterricht im Berufsgrundschuljahr und Berufsvorbereitungsjahr erteilt. An Berufsschulen kann der mittlere Schulabschluss verliehen werden. Im Rahmen der Doppelqualifizierung "Berufsschule Plus – BS+" kann auch die Fachhochschulreife erworben werden.

Berufsfachschulen bereiten auf eine Berufstätigkeit vor oder führen zu einer abgeschlossenen Berufsausbildung. Sie setzen in der Regel den erfolgreichen Abschluss der Mittelschule, in einigen Fällen den mittleren Schulabschluss voraus. Der fachpraktische und theoretische Unterricht dauert ein bis fünf Jahre. An mindestens zweijährigen Berufsfachschulen kann der mittlere Schulabschluss erworben werden, in besonders geregelten Ausnahmefällen auch die Fachhochschulreife.

Fachschulen setzen eine Berufsausbildung voraus. Sie dienen der vertieften Fortbildung oder Umschulung in gewerblich-technischen, landwirtschaftlichen sowie sozialpflegerischen oder sozialpädagogischen Berufen. An mindestens einjährigen Fachschulen kann die Fachschulreife verliehen werden. Über eine besondere staatliche Prüfung kann zusätzlich die Fachhochschulreife erworben werden.

Die Fachoberschule (FOS) wird zusammen mit der Berufsoberschule (BOS) seit dem Schuljahr 2008/09 unter dem Dach der Beruflichen Oberschule Bayern (BOB) zusammengefasst.

Fachoberschulen vermitteln eine allgemeine, fachtheoretische und fachpraktische Bildung. Sie richten sich an Schüler mit mittlerem Schulabschluss, aber noch ohne Berufsausbildung, umfassen die Jahrgangsstufen 11 und 12 und führen zur Fachhochschulreife. Für überdurchschnittlich qualifizierte Absolventen mit Fachhochschulreife kann eine Jahrgangsstufe 13 geführt werden. Diese verleiht nach bestandener Abiturprüfung die fachgebundene Hochschulreife sowie bei Nachweis der notwendigen Kenntnisse in einer zweiten Fremdsprache die allgemeine Hochschulreife.

Berufsoberschulen vermitteln eine allgemeine und fachtheoretische Bildung. Sie bauen auf einem mittleren Schulabschluss und einer einschlägigen Berufsausbildung oder entsprechenden mehrjährigen Berufserfahrung auf. Die Berufsoberschule verleiht nach bestandener Abschlussprüfung die fachgebundene Hochschulreife und beim Nachweis der notwendigen Kenntnisse in einer zweiten Fremdsprache die allgemeine Hochschulreife. In der Vorklasse können Schüler mit erfolgreichem Abschluss einer Mittelschule und einer entsprechenden, erfolgreich abgeschlossenen Berufsausbildung den mittleren Schulabschluss erwerben. Schüler der Jahrgangsstufe 12 können sich der Fachhochschulreifeprüfung unterziehen.

Fachakademien bereiten durch eine vertiefte berufliche und allgemeine Bildung auf den Eintritt in eine gehobene Berufslaufbahn vor. Sie setzen einen mittleren Schulabschluss und eine dem Ausbildungsziel dienende berufliche Ausbildung oder praktische Tätigkeit voraus. Die Ausbildung dauert mindestens vier Halbjahre und schließt mit einer staatlichen Prüfung ab. Durch eine staatliche Ergänzungsprüfung kann die Fachhochschulreife erworben werden, von sehr guten Absolventen die fachgebundene Hochschulreife.

### 31. Einrichtungen für ältere Menschen seit 2010

Zweijährig zum Stichtag 15. Dezember werden Daten zu den Einrichtungen für ältere Menschen erhoben. Nachgewiesen werden hier die wichtigsten Eckdaten. Da es sich um eine freiwillige Erhebung handelt, erheben die Daten ab 2012 keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

#### 32. Bedarfsgemeinschaften und Empfänger/-innen nach dem zwölften Buch Sozialgesetzbuch SGB XII (Sozialhilfe) seit 2013 nach Wohnort

Für Kapitel 3 SGB XII werden die Bedarfsgemeinschaften und die Empfänger/-innen, für Kapitel 4 sowie für Kapitel 5 bis 9 werden die Empfänger/-innen jeweils zum Stichtag 31.12. / Ende des 4. Quartals ausgewiesen

Ab dem Berichtsjahr 2020 wird der Bayernwert nach Träger, die tieferen regionalen Ebenen nach Wohnort ausgewiesen.

Bis einschließlich 2019 werden alle Werte in der Tabelle nach Wohnort ausgewiesen.

Von 2017 bis einschließlich 2019 werden die Personen 'ohne Angabe' beim Merkmal Geschlecht tabellarisch dem männlichen Geschlecht zugeordnet.

Ab 2020 werden die Personen mit den Geschlechtsangaben 'divers' und 'ohne Angabe' (nach § 22 Absatz 3 PStG) per Zufallsprinzip dem männlichen oder weiblichen Geschlecht zugeordnet.

#### 33. Anschlussgrad an die öffentliche Wasserversorgung und Abwasserentsorgung am 31. Dezember 2007, 2010, 2013, 2016 und 2019

Als Betreiber einer öffentlichen Wasserversorgung werden in Bayern Versorgungseinheiten mit 20 oder mehr angeschlossenen Einwohnern angesehen. Die öffentliche Abwasserentsorgung definiert sich über den Anschluss an die Kanalisation. Als öffentliche Abwasserbehandlungsanlagen gelten Anlagen ab einer Kapazität von 50 Einwohnerwerten.



# Statistisches Jahrbuch für Bayern 2021

Das Statistische Jahrbuch für Bayern ist das Standardwerk der amtlichen Statistik in Bayern seit 1894. Umfassend und informativ bietet es jährlich die aktuellsten Statistikdaten über Land, Leben, Leute, Politik, Wissenschaft und Wirtschaft in Bayern an.

Auf über 700 Seiten enthält es die wichtigsten Ergebnisse aller amtlichen Statistiken – in Form von Tabellen, Graphiken oder Karten – zum Teil mit langjährigen Vergleichsdaten und Zeitreihen. Ebenso werden ausgewählte wichtige Strukturdaten für Regierungsbezirke, kreisfreie Städte und Landkreise sowie Regionen Bayerns, aber auch für alle Bundesländer und die EU-Mitgliedstaaten dargestellt. Daten aus Statistiken anderer Dienststellen und Organisationen vervollständigen das Angebot.



#### Preise

Buch 39,00 € | DVD (PDF) 12,00 € | Buch+DVD 46,00 € | Datei (PDF) 12,00 €



### Bayern Daten 2021

Die Bayern Daten sind ein kleiner Auszug aus dem Statistischen Jahrbuch. In deutscher und englischer Sprache sind auf jeweils ca. 30 Seiten die wichtigsten bayerischen Strukturdaten aus Wirtschaft, Gesellschaft und Politik in Tabellen und Grafiken dargestellt.

#### Preise

Heft und Datei kostenlos

Bayerisches Landesamt für Statistik – Vertrieb, Nürnberger Straße 95, 90762 Fürth Telefon 0911 98208-6311 | Telefax 0911 98208-6638 | vertrieb@statistik.bayern.de